

Gemeinde Moormerland

Die Bürgermeisterin



Damen und Herren
Mitglieder Finanzausschuss
der Gemeinde Moormerland

Telefon 04954 / 801 - 0
Telefax 04954 / 801 - 111
E-Mail info@moormerland.de
Internet: www.moormerland.de

Moormerland, 12.04.2021

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich lade Sie ein zu einer Sitzung des *Finanzausschusses* (Finanz-10-18) am

Dienstag, 20.04.2021 um 18:00 Uhr
Sitzungsraum des Rathauses, Theodor-Heuss-Str. 12, 26802 Moormerland.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung gem. § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Form einer Videokonferenztechnik (Hybrid-Sitzung) stattfindet. Die Mitglieder des Ausschusses haben somit die Möglichkeit, sich per Videotechnik zuzuschalten.

Bei direkter Teilnahme besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Wer gesundheitlich dazu in der Lage ist, möge bitte eine FFP2 Maske tragen. Aufgrund der Corona-Pandemie steht für Zuhörer*innen nur eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen zur Verfügung. Die Vergabe der Sitzplätze an die Zuhörer*innen erfolgt vor Ort im Windhundverfahren.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschriften
 - 4.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.04.2021
 - 4.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.04.2021
5. Richtlinie der Gemeinde Moormerland für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (DS-10-869)
6. Haushalt 2021
 - 6.1 Wiederaufnahme der Haushaltsberatungen 2021 Antrag SPD-Fraktion (DS-10-813)
 - 6.1.1 Beantwortung der Anfragen zum Antrag durch die Verwaltung
 - 6.1.2 Erläuterung der Einsparungen durch die SPD-Fraktion
 - 6.2 Präsentation des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung
 - 6.3 Beratung der Ergebnisse

- 6.3.1 Ortsräte
- 6.3.2 Fachausschüsse
- 6.3.3 Erhöhung des Ansatzes für Spielplätze sowie Umbau der Spielplätze zu Mehrgenerationenplätze (DS-10-773)
Antrag SPD-Fraktion
- 6.4 Beratung vorliegender Anträge aus 2020
hier: Anträge, die lt. Ergebnisse Finanzausschuss vom 03.11.2020 zum Haushalt 2021 zu beraten sind
- 6.4.1 Anträge zum Haushalt 2020 (DS-10-605
4. Ergänzung)
- 6.5 Anträge zum Haushalt 2021 (DS-10-752)
- 6.6 Investitionsplanung
- 6.7 Stellenplan
- 7. Mitteilungen/Anfragen
- 8. Einwohnerfragestunde
- 9. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin

Stöhr

Herr Alwin Fuhs

Drucksache	Gemeinde Moormerland
- öffentlich -	
DS-10-869	

Moormerland, den 04.03.2021

Beratungsfolge	Datum	Beratungsergebnis
Finanzausschuss	08.04.2021	
Finanzausschuss	13.04.2021	
Verwaltungsausschuss	14.04.2021	
Finanzausschuss	20.04.2021	
Gemeinderat	22.04.2021	

Richtlinie der Gemeinde Moormerland für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Moormerland beschließt nachfolgende Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach §120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG:

Richtlinie der Gemeinde für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach §120 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576)

**§1
Anwendungsbereich**

Diese Richtlinie gilt für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Umschuldung von Krediten (§120 Abs. 1 NKomVG). Die Aufnahme von Liquiditätskrediten (§122 NKomVG) bleibt unberührt.

I. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§2 Definition

Kredite im Sinne dieses Abschnittes sind das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Geldkapital als endgültiges Deckungsmittel (§60 Nr. 32 KomHKVO) zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§3 Kreditaufnahme

(1)

Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Aufnahme von Krediten nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§111 Abs. 6 NKomVG).

(2)

Die Aufnahme von Krediten ist nur im Rahmen des in der Haushaltssatzung vom Rat beschlossenen

und von der Kommunalaufsicht genehmigten Gesamtbetrages zulässig. Dies gilt auch für einen im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung geänderten oder bestätigten Gesamtbetrag. Daneben ist eine Kreditaufnahme auch in den Fällen des §116 Abs. 2 NKomVG oder noch bestehender Ermächtigungen aus Vorjahren nach §120 Abs.3 NKomVG zulässig.

(3)

Es sind mehrere Kreditangebote einzuholen. Vor der Annahme eines marktüblichen Angebots ist zu prüfen, welches das wirtschaftlichste Angebot ist.

(4)

Die Kreditlaufzeit soll auf die Refinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der dauernden Leistungsfähigkeit unter den Bedingungen des Gesamtdeckungsprinzips abgestellt sein. Dies gilt auch für Art und Umfang der Tilgung.

§4

Ergänzende Anforderungen an Kreditverträge

(1)

Der Gemeinde sollen als Schuldnerin in den Kreditverträgen mindestens die gleichen Kündigungsrechte wie dem Kreditgeber zustehen. In der Regel sollen Kündigungsrechte auf den Fall des vertragswidrigen Verhaltens und auf fest terminierte Zinsanpassungen beschränkt werden. **Der Ausschluss des Kündigungsrechts durch die Gemeinde oder die Vereinbarung einseitiger Kündigungsrechte ist möglich, wenn sich daraus für die Gemeinde Moormerland ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt.**

(2)

Ein Recht des Kreditgläubigers, die Forderung an einen anderen abzutreten, **soll grundsätzlich** nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen. **Ein Ausschluss ist möglich, wenn sich daraus für die Gemeinde Moormerland ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt.**

§5

Kreditsicherungsverbot

Für die Aufnahme von Krediten dürfen keine Sicherheiten bestellt werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Rat. Die Bestellung von Sicherheiten bedarf die Zulassung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§120 Abs. 7 NKomVG).

§6

Fremdwährungskredite

Fremdwährungskredite dürfen nicht aufgenommen werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Rat.

§7

Unterrichtung

Der Finanzausschuss ist im Rahmen des Berichtswesens über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit.

II. Kredite für Umschuldung

§8 Definition

Eine Umschuldung ist die Rückzahlung eines Kredites durch Aufnahme eines neuen Kredites, in der Regel bei einem anderen Kreditgeber; Wesensmerkmal ist der Abschluss eines neuen Kreditvertrages.

§9 Anforderungen

(1)

Auf Umschuldungen finden §3 Abs. 3 sowie die §§ 4 bis 7 entsprechende Anwendung.

(2)

Durch Umschuldungen darf die Kreditlaufzeit nicht künstlich verlängert werden, soweit nicht besondere Gründe vorliegen, die eine Ausnahme rechtfertigen.

III. Zuständigkeit - Inkrafttreten

§10 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten im Sinne dieser Richtlinie liegt bei der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister.

§11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit der Beschlussfassung in Kraft. Die vom Rat am **02.05.2012** beschlossene Richtlinie tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Begründung:

In §120 Abs. 1 verpflichtet das NKomVG die Kommunen zum Erlass einer Richtlinie über die Aufnahme von Krediten. Grundlage der zur Beschlussfassung vorgelegten Richtlinie ist eine gemeinsam vom Städte- und Gemeindebund sowie des Landkreistag herausgegebene Empfehlung. Mit der Anpassung wird die Generierung günstigerer Konditionen auf dem Kreditmarkt ermöglicht.

Die Bürgermeisterin

Anlage(n):

1. Synopse Kreditrichtlinie

Synopse Krediterlass

Gültige Richtlinie	Entwurf
<p>Der Rat der Gemeinde Moormerland beschließt nachfolgende Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach §120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG: Richtlinie der Gemeinde für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach §120 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576)</p>	<p>Der Rat der Gemeinde Moormerland beschließt nachfolgende Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach §120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG: Richtlinie der Gemeinde für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach §120 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576)</p>
<p>§1 Anwendungsbereich</p> <p>Diese Richtlinie gilt für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme sowie für die Umschuldung von Krediten (§120 Abs. 1 NKomVG). Die Aufnahme von Liquiditätskrediten (§122 NKomVG) bleibt unberührt.</p>	<p>§1 Anwendungsbereich</p> <p>Diese Richtlinie gilt für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme sowie für die Umschuldung von Krediten (§120 Abs. 1 NKomVG). Die Aufnahme von Liquiditätskrediten (§122 NKomVG) bleibt unberührt.</p>
<p>I. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</p> <p>§2 Definition</p> <p>Kredite im Sinne dieses Abschnittes sind das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Geldkapital als endgültiges Deckungsmittel (§59 Nr. 32 GemHKVO) zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.</p>	<p>I. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</p> <p>§2 Definition</p> <p>Kredite im Sinne dieses Abschnittes sind das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Geldkapital als endgültiges Deckungsmittel (§60 Nr. 32 KomHKVO) zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.</p>
<p>§3 Kreditaufnahme</p> <p>Abs.1 Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Aufnahme von Krediten nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (§111 Abs. 6 NKomVG).</p> <p>Abs.2 Die Aufnahme von Krediten ist nur im Rahmen des in der Haushaltssatzung vom Rat beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Gesamtbetrages zulässig. Dies gilt auch für einen im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung geänderten</p>	<p>§3 Kreditaufnahme</p> <p>Abs.1 Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Aufnahme von Krediten nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (§111 Abs. 6 NKomVG).</p> <p>Abs.2 Die Aufnahme von Krediten ist nur im Rahmen des in der Haushaltssatzung vom Rat beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Gesamtbetrages zulässig. Dies gilt auch für einen im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung geänderten</p>

<p>oder bestätigten Gesamtbetrag. Daneben ist eine Kreditaufnahme auch in den Fällen des §116 Abs. 2 NKomVG oder noch bestehender Ermächtigungen aus Vorjahren nach §120 Abs.3 NKomVG zulässig.</p> <p>Abs.3 Es sind mehrere Kreditangebote einzuholen. Vor der Annahme eines marktüblichen Angebots ist zu prüfen, welches das wirtschaftlichste Angebot ist.</p> <p>Abs.4 Die Kreditlaufzeit soll auf die Refinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der dauernden Leistungsfähigkeit unter den Bedingungen des Gesamtdeckungsprinzips abgestellt sein. Dies gilt auch für Art und Umfang der Tilgung.</p>	<p>oder bestätigten Gesamtbetrag. Daneben ist eine Kreditaufnahme auch in den Fällen des §116 Abs. 2 NKomVG oder noch bestehender Ermächtigungen aus Vorjahren nach §120 Abs.3 NKomVG zulässig.</p> <p>Abs.3 Es sind mehrere Kreditangebote einzuholen. Vor der Annahme eines marktüblichen Angebots ist zu prüfen, welches das wirtschaftlichste Angebot ist.</p> <p>Abs.4 Die Kreditlaufzeit soll auf die Refinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der dauernden Leistungsfähigkeit unter den Bedingungen des Gesamtdeckungsprinzips abgestellt sein. Dies gilt auch für Art und Umfang der Tilgung.</p>
<p>§4 Ergänzende Anforderungen an Kreditverträge</p> <p>Abs.1 Der Gemeinde sollen als Schuldnerin in den Kreditverträgen mindestens die gleichen Kündigungsrechte wie dem Kreditgeber zustehen. In der Regel sollen Kündigungsrechte auf den Fall des vertragswidrigen Verhaltens und auf fest terminierte Zinsanpassungen beschränkt werden.</p> <p>Abs.2 Ein Recht des Kreditgläubigers, die Forderung an einen anderen abzutreten, darf nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen.</p>	<p>§4 Ergänzende Anforderungen an Kreditverträge</p> <p>Abs.1 Der Gemeinde sollen als Schuldnerin in den Kreditverträgen mindestens die gleichen Kündigungsrechte wie dem Kreditgeber zustehen. In der Regel sollen Kündigungsrechte auf den Fall des vertragswidrigen Verhaltens und auf fest terminierte Zinsanpassungen beschränkt werden. Der Ausschluss des Kündigungsrechts durch die Gemeinde oder die Vereinbarung einseitiger Kündigungsrechte ist möglich, wenn sich daraus für die Gemeinde Moormerland ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt.</p> <p>Abs. 2 Ein Recht des Kreditgläubigers, die Forderung an einen anderen abzutreten, soll grundsätzlich nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen. Ein Ausschluss ist möglich, wenn sich daraus für die Gemeinde Moormerland ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt.</p>
<p>§5 Kreditsicherungsverbot</p> <p>Für die Aufnahme von Krediten dürfen keine Sicherheiten bestellt werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Rat. Die Bestellung von Sicherheiten bedarf die Zulassung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§120 Abs. 7 NKomVG).</p>	<p>§5 Kreditsicherungsverbot</p> <p>Für die Aufnahme von Krediten dürfen keine Sicherheiten bestellt werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Rat. Die Bestellung von Sicherheiten bedarf die Zulassung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§120 Abs. 7 NKomVG).</p>

<p>§6 Fremdwährungskredite</p> <p>Fremdwährungskredite dürfen nicht aufgenommen werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Rat.</p>	<p>§6 Fremdwährungskredite</p> <p>Fremdwährungskredite dürfen nicht aufgenommen werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Rat.</p>
<p>§7 Unterrichtung</p> <p>Der Finanzausschuss ist im Rahmen des Berichtswesens über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit.</p>	<p>§7 Unterrichtung</p> <p>Der Finanzausschuss ist im Rahmen des Berichtswesens über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit.</p>
<p>II. Kredite für Umschuldung</p> <p>§8 Definition Eine Umschuldung ist die Rückzahlung eines Kredites durch Aufnahme eines neuen Kredites, in der Regel bei einem anderen Kreditgeber, Wesensmerkmal ist der Abschluss eines neuen Kreditvertrages.</p>	<p>II. Kredite für Umschuldung</p> <p>§8 Definition Eine Umschuldung ist die Rückzahlung eines Kredites durch Aufnahme eines neuen Kredites, in der Regel bei einem anderen Kreditgeber, Wesensmerkmal ist der Abschluss eines neuen Kreditvertrages.</p>
<p>§9 Anforderungen</p> <p>Abs.1 Auf Umschuldungen finden §3 Abs. 3 sowie die §§ 4 bis 7 entsprechende Anwendung.</p> <p>Abs.2 Durch Umschuldungen darf die Kreditlaufzeit nicht künstlich verlängert werden, soweit nicht besondere Gründe vorliegen, die eine Ausnahme rechtfertigen.</p>	<p>§9 Anforderungen</p> <p>Abs.1 Auf Umschuldungen finden §3 Abs. 3 sowie die §§ 4 bis 7 entsprechende Anwendung.</p> <p>Abs.2 Durch Umschuldungen darf die Kreditlaufzeit nicht künstlich verlängert werden, soweit nicht besondere Gründe vorliegen, die eine Ausnahme rechtfertigen.</p>
<p>III. Zuständigkeit - Inkrafttreten</p> <p>§10 Zuständigkeit</p> <p>Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten im Sinne dieser Richtlinie liegt bei Der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister.</p>	<p>III. Zuständigkeit - Inkrafttreten</p> <p>§10 Zuständigkeit</p> <p>Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten im Sinne dieser Richtlinie liegt bei Der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister.</p>
<p>§11 Inkrafttreten</p> <p>Diese Richtlinie tritt mit der Beschlussfassung in Kraft. Die vom Rat am 14.12.2006 beschlossene Richtlinie tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft. In §120 Abs. 1 verpflichtet das NKomVG die Kommunen zum Erlass einer Richtlinie über die Aufnahme von Krediten. Grundlage der zur Beschlussfassung vorgelegten Richtlinie ist eine gemeinsam vom Städte- und Gemeindebund sowie des Landkreistag herausgegebene Empfehlung.</p>	<p>§11 Inkrafttreten</p> <p>Diese Richtlinie tritt mit der Beschlussfassung in Kraft. Die vom Rat am 02.05.2012 beschlossene Richtlinie tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft. In §120 Abs. 1 verpflichtet das NKomVG die Kommunen zum Erlass einer Richtlinie über die Aufnahme von Krediten. Grundlage der zur Beschlussfassung vorgelegten Richtlinie ist eine gemeinsam vom Städte- und Gemeindebund sowie des Landkreistag herausgegebene Empfehlung.</p>

Antrag	
- öffentlich -	
DS-10-813	
Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Fachbereich V
Datum	27.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis
Verwaltungsausschuss	09.12.2020	(kein Text vorhanden)
Gemeinderat	17.12.2020	Aufgrund des erneuten Lockdown während der Corona-Pandemie findet die Sitzung am 17.12.2020 nicht statt. Am 03.03.2021 wurde im Umlaufverfahren durch den Gemeinderat ein Beschluss bei 31 Ja-, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen herbeigeführt.
Finanzausschuss	17.03.2021	
Finanzausschuss	23.03.2021	
Finanzausschuss	08.04.2021	
Finanzausschuss	13.04.2021	
Finanzausschuss	20.04.2021	

Betreff:

**Wiederaufnahme der Haushaltsberatungen 2021
Antrag SPD-Fraktion**

Antrag:

Sachdarstellung:

s. anliegendes Schreiben der SPD-Fraktion vom 26.11.2020.

Die Bürgermeisterin

Stöhr

Anlage(n):

1. Antrag der SPD-Fraktion - Wiederaufnahme der Haushaltsberatungen 2021

Herr Alwin Fuhs

SPD-Fraktion

Moormerland, den 26.11.2020

Hendrik Schulz (Vorsitzender)

Gemeinde Moormerland

per e-mail

Antrag zum Haushalt 2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Stöhr,

die SPD-Fraktion beantragt

- die sofortige Wiederaufnahme der Haushaltsberatungen 2021 und damit einhergehend die Einberufung des Finanzausschusses.

Durch intensive Beratungen der SPD-Fraktion ist deutlich geworden, dass der Haushaltsausgleich auch ohne Konsolidierung möglich ist. Die Mehrheit des Rates hat in seiner Sitzung im November den Stopp der Haushaltsberatungen beschlossen, dies halten wir weiterhin für falsch und wollen daher die Wiederaufnahme der Haushaltsberatungen in den Gremien.

Die Vorschläge, die auf den folgenden Seiten von der SPD gemacht werden, beziehen sich auf den Haushaltsplanentwurf aus diesem August.

Um den Haushaltsausgleich zu ermöglichen, macht die SPD folgende Vorschläge:

1. Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sollen auf 3,75 Millionen Euro gesenkt werden. Die Ergebnisse aus den Vorjahren weisen Summen zwischen 3 und 3,5 Millionen Euro auf, daher ist eine Anpassung des Ansatzes zwingend geboten.
2. Die Position **sonstige ordentliche Aufwendungen** soll auf 1,75 Millionen Euro reduziert werden. Auch hier zeigen die Ergebnisse der Vorjahre mit 1,4 bzw. 1,6 Millionen Euro eine deutlich geringere Ausgabe als die im Haushalt vorgesehenen 3,27 Millionen Euro.
3. Bei einem Zinssatz für kommunale Kredite von derzeit ca. 0,98% würde eine **Zinssumme** von 555.000 Euro einen Kredit von über 56 Millionen Euro bedeuten. Da derzeit jedoch keine Kreditaufnahme in Sicht ist, macht eine solche Summe keinen Sinn und sollte an die Realität angepasst werden.
4. Die aktuelle Steuerschätzung macht zudem deutlich, dass die **Zuwendungen des Landes** sowie die **Gewerbsteuer** besser ausfallen als ursprünglich geplant, dies würde zusätzliche Einnahmen bedeuten.

Mit diesen Vorschlägen kann ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 hergestellt werden bei gleichzeitig höheren Ausgaben.

Setzt man diese Ansätze auch in den kommenden Jahren, also der mittelfristigen Finanzplanung fort, auch mit einer Steigerung um ca. 50.000€ pro Jahr, können auch die Jahre in der mittelfristigen Finanzplanung ausgeglichen werden.

Auch die Ausgaben im Finanzhaushalt müssen überprüft werden. Um die Haushaltsberatungen ordentlich durchzuführen, müssen aus unserer Sicht noch folgende Fragen beantwortet werden, bzw. Punkte in die Planung des Haushalts einfließen:

S. 37

- Ist die Imagebroschüre zwingend erforderlich und wenn ja besteht die Möglichkeit diese kostendeckend herzustellen?

S. 38

- Förderung mittelständischer Unternehmen von 5.000€ auf 10.000€, wofür wird das Geld benötigt, oder ist ein Ansatz auf Vorjahresniveau ausreichend?

S. 41

- Grunderwerb für Wohnfläche von 250.000€ auf 100.000€ reduzieren
- Grunderwerb für Kompensationsflächen, gibt es konkrete Projekte?
- Grunderwerb für Gewerbeflächen von 200.000€ auf 100.000€, wie hoch ist die Summe, die aus vergangenen Jahren noch zur Verfügung steht?
- Aussichtsplattform Königsmoor 45.000€, ist die Umsetzung dieses Projekts für das Jahr 2021 realistisch?

S. 61

- Rathaus Neubau von 4.500.000€ auf 500.000€ reduzieren und für 2022 eine VE über 4.500.000€ setzen. Da die Beratungen zum Haushalt gezeigt haben, dass frühestens im Mai die Ausschreibung erfolgen kann, ist ein Baubeginn im kommenden Jahr unrealistisch. Mit einer Verpflichtungsermächtigung ist dennoch ein frühzeitiger Baubeginn möglich.

S. 71

- Es soll geprüft werden, ob die Feuerwehrgerätehäuser Jheringsfehn und Veenhusen zusammen geplant werden können. Zusammengefasste Planungskosten von 200.000€ bei Annahme von 20% Planungskosten. Da beide Feuerwehrhäuser neugebaut werden

müssen und die gleichen Anforderungen haben, macht es Sinn beide zusammen zu planen und dann mit einem Bauplan beide zu bauen.

- Sind die eingeplanten Kosten für die Sirenen mit dem Gemeindegremium abgesprochen? Sind sie zwingend erforderlich? Falls nicht, sollte das Geld gestrichen werden.

S. 72

- Besteht die Möglichkeit durch eine Sammelbestellung für die Mensen in Veenhusen und Oldersum den Preis zu reduzieren?

S. 73

- Welche Baumaßnahmen sind bei der Obdachlosenunterkunft vorgesehen?

S. 76

- Der Ansatz für die Spielplätze von 15.000€ auf 25.000€ erhöhen. Der entsprechende Antrag wurde bereits beschlossen.

S. 93

- Ist bei den Personalaufwendungen bereits das Personal für die Mensa eingeplant? Dies würde auch andere Schulen betreffen.

S. 97

- Eingeplant sind 22.000€ für den Hauswart der GS Warsingsfehn-Ost. Ist ein solches Fahrzeug für alle Hauswarte angeschafft?

S. 119

- Das Lesenest Oldersum wurde mit der Begründung einer nicht vorhandenen Nachmittagsbetreuung gefördert. Mit der Einrichtung der Ganztagsgrundschule muss eine erneute Förderung hinterfragt werden.

S. 128

- Wie hoch sind die Kosten für die Gebäudeunterhaltung im Jahr 2019 gewesen? Welche Gebäude befinden sich im Besitz der Gemeinde?

S. 131

- Im Haushaltsplan sind Mittel in Höhe von über 800.000 für die Sanierung der AZ-Leitungen vorgesehen, aus den vergangenen Jahren ist jedoch noch Geld zur Verfügung. Ist ein Ansatz im Jahr 2021 in dieser Höhe angemessen?

S. 132

- Der Ortsrat Warsingsfehn hat bezüglich der Brücke Ilmenaustraße bereits angeregt ob eine geringere Summe für die Sanierung ausreicht und Prüfung wurde zugesagt.
- Den Ansatz für die Brücke Donaustraße von 60.000€ auf 40.000€ reduzieren. Warum unterscheiden sich die Summen auf Seite 132 und Seite 136?

S. 133

- Den Ansatz für die Brücke Edzardstraße von 60.000€ auf 40.000€ reduzieren.
- Wie ist der aktuelle Fahrzeugbestand des Bauhofes? Sind alle eingeplanten Fahrzeuge notwendig oder können auch günstigere Anschaffungen den Bedarf decken?

S. 155

- Besteht die Möglichkeit der Förderung für die Stauvorrichtung Hookswieke?

Allgemein

- Wie sind die Vergabekriterien geregelt?
- Bis zu welcher Summe, oder bei welchen Maßnahmen ist eine freie Vergabe möglich?

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Schulz

Antrag der SPD-Fraktion zur Wiederaufnahme der Haushaltsberatungen 2021 vom 26.11.2020

hier: Beantwortung der Fragestellungen

Zu S. 37:

Ist die Imagebroschüre zwingend erforderlich und wenn ja besteht die Möglichkeit diese kostendeckend herzustellen?

Eine Imagebroschüre für die Gemeinde Moormerland ist aus werbetechnischer Sicht notwendig und wurde in der Vergangenheit alle 4-5 Jahre erstellt. Das jährlich herausgegebene Gastgeberverzeichnis wird durch den Tourismusverein Moormerland e. V. erstellt und über Werbeanzeigen finanziert. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

Das Imageprospekt und das Gastgeberverzeichnis werden auf Messen, Städtetouren und per Postversand an interessierte Urlauber herausgegeben. Da derzeit jedoch keine Messen, etc. stattfinden können, ist dem Prospektmaterial eine viel größere Bedeutung beizumessen. Trotz des digitalen Fortschritts werden diese Prospekte nach wie vor angefragt.

Eine Imagebroschüre wird benötigt, um den Urlaubern aber auch den Einheimischen die verschiedenen touristischen Angebote, Sehenswürdigkeiten und die Umgebung visuell darzustellen. Durch aktuelle Fotos, Gestaltung und interessante Angebote soll der Gast angeregt werden, seinen Urlaub in Moormerland zu verbringen.

Da für 2021 nicht genug Imagebroschüren vorhanden waren, hat der Tourismus Moormerland e. V. sich ausnahmsweise bereit erklärt, die Kosten für einen Nachdruck zu übernehmen.

Deshalb wurden bei der Nachberatung des Haushalts für das Jahr 2021 die vorgesehenen Mittel wieder herausgenommen.

Eine Neuerstellung der Broschüre ist nun für 2022-2023 geplant (mitteltechnisch noch nicht in den Folgejahren berücksichtigt).

Um eine Imagebroschüre kostendeckend erstellen zu können, werden Werbepartner benötigt. Hier muss man sich dann die Frage stellen, wen man als Werbepartner aufnehmen möchte, ggf. könnte man die Banken ansprechen. Meistens reicht jedoch nur ein Werbepartner nicht aus und das führt dazu, dass aus der Imagebroschüre ein Werbekatalog mit verschiedenen Anzeigen wird.

Da die Imagebroschüre aus Kostengründen in einer höheren Auflage und mit einer längeren Laufzeit erstellt wird, kann es vorkommen, dass ausgewählte Werbepartner nicht mehr aktiv sind. Weiterhin würde sich der Seitenumfang vergrößern, was ggf. zu höheren Herstellungskosten und auch zu höheren Portokosten führt. Außerdem ist dann damit zu rechnen, dass die Werbepartner nur noch eine Anzeige in der Imagebroschüre schalten würden und die benötigten Anzeigen fürs Gastgeberverzeichnis nicht mehr akquiriert werden können.

Jede Urlaubsgemeinde verfügt über eine eigene aktuelle Imagebroschüre, um ihre jeweiligen Besonderheiten herauszustellen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist die Neuauflage einer Imagebroschüre für die Gemeinde Moormerland daher zwingend erforderlich.

Zu S. 38:

Förderung mittelständischer Unternehmen von 5.000€ auf 10.000€, wofür wird das Geld benötigt, oder ist ein Ansatz auf Vorjahresniveau ausreichend?

Der VA hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 der Drucksache (DS-10-794) „Verlängerung und Anpassung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen kleinerer Unternehmen (FKU 2023) im Landkreis Leer“ zugestimmt.

Ebenfalls wurde in diesem Beschluss die Bereitstellung entsprechende Haushaltsmittel für die Förderperiode 2021-23 zugestimmt.

Die Richtlinie wurde am 30.12.2020 im Amtsblatt Nr. 23 (Seite 221-225) des Landkreises Leer veröffentlicht.

Durch die Anpassung der Förderrichtlinie wurde für Unternehmer die Hürde gesenkt, diese Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Anträge in den nächsten Jahren steigen wird.

Unter Anwendung der AGVO werden Zuwendungen unter anderem für die erstmalige Erstellung eines Internetportals oder der Relaunch des Werbeauftritts, Maßnahmen zur Glasfasererschließung, die erstmalige Teilnahme an einer Messe sowie die materiellen und immateriellen Vermögenswerte von Investitionen bei Existenzgründungen, Erweiterungen, Arbeitsplatzsicherungen usw. gewährt.

Zum Ablauf des Verfahrens:

Die Gemeinde muss zum gestellten Förderantrag eine Stellungnahme an den Landkreis abgeben. In dieser ist mitzuteilen, ob ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die Mittel werden dann für diesen Antrag reserviert.

Die beantragten Summen können von den ausgezahlten abweichen.

Gestellte Anträge müssten von der Gemeinde abgelehnt werden, wenn nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, lag die Summe des Gemeindeanteils deutlich über 5.000,00 €.

Jahre	Fördersumme	Anteil Gemeinde	Ansatz	Zahl der Anträge	
2019	17.117,07 €	8.583,53 €	5.000,00 €	4 Anträge	1 Antrag abgelehnt
2020	15.714,00 €	7.482,00 €	10.000,00 €	4 Anträge	

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Ansatz bereits unter Berücksichtigung des § 10 KomHKVO angepasst und auf 10.000,00 € erhöht.

Es brauchten somit keine überplanmäßigen Anträge gestellt werden.

Zu S. 41:

Grunderwerb für Wohnfläche von 250.000€ auf 100.000€ reduzieren

Grunderwerb für Kompensationsflächen, gibt es konkrete Projekte?

Grunderwerb für Gewerbeflächen von 200.000€ auf 100.000€, wie hoch ist die Summe, die aus vergangenen Jahren noch zur Verfügung steht?

Aussichtsplattform Königsmoor 45.000€, ist die Umsetzung dieses Projekts für das Jahr 2021 realistisch?

Die aus dem Nachtragshaushaltsplan 2021 noch zur Verfügung stehenden Mittel sind in gesamten Umfang durch entweder beurkundete oder kurz vor der Beurkundung stehende Verträge gebunden. Für diese Verträge liegen entsprechende Beschlüsse vor.

Im Haushalt 2021 sind Mittel in Höhe von 250.000,00 € einzustellen, um im Falle von entsprechenden Angeboten Flächen erwerben zu können.

Sofern Bebauungspläne für Neubau- oder auch für Gewerbegebiete entwickelt werden sollen, sind entsprechende Kompensationsflächen erforderlich, so dass auch für evtl. Angebote entsprechende Mittel einzustellen sind.

Für die Erweiterung des Gewerbegebietes Neermoor N 37 werden Flächenerwerbe erforderlich, unabhängig davon, ob jetzt die Gemeinde selbst mit den potenziellen Grundstückseigentümern verhandelt oder aber einen Dienstleister die Verhandlungen führt. Sofern an der Erweiterung des Gewerbegebietes festgehalten werden soll, sind entsprechende Mittel einzustellen.

Aus dem Haushaltsjahr stehen noch Mittel in Höhe von 344.000,00 € zu Verfügung. Für eine Realisierung von Flächenankäufen sind diese Mittel über den Haushalt 2021 entsprechend aufzustocken.

Die Umsetzung der Aussichtsplattform ist für 2021 realistisch. Da in diesem Jahr mit der Maßnahme begonnen wird, müssen auch entsprechend die Mittel eingeplant werden.

Zu S. 61:

Rathaus Neubau von 4.500.000€ auf 500.000€ reduzieren und für 2022 eine VE über 4.500.000€ setzen. Da die Beratungen zum Haushalt gezeigt haben, dass frühestens im Mai die Ausschreibung erfolgen kann, ist ein Baubeginn im kommenden Jahr unrealistisch. Mit einer Verpflichtungsermächtigung ist dennoch ein frühzeitiger Baubeginn möglich.

Im Hinblick auf die derzeitige Unterbrechung der Neubauplanung des Rathauses wg. der Prüfung der Sanierung unter Inanspruchnahme des aktuellen Förderprogramms und auch der Überprüfung der energetischen Standards des Neubaus ist es nicht realistisch, dass weder mit dem Neubau noch mit der Sanierung der Maßnahme im Jahr 2021 begonnen wird. Von daher kann eine Verschiebung der Mittel mittels einer VE in Betracht kommen. Das bedeutet, dass sich die Finanzierung in das Folgejahr verschiebt.

Zu S. 71:

Es soll geprüft werden, ob die Feuerwehrgerätehäuser Jheringsfehn und Veenhusen zusammen geplant werden können. Zusammengefasste Planungskosten von 200.000€ bei Annahme von 20% Planungskosten. Da beide Feuerwehrhäuser neugebaut werden müssen und die gleichen Anforderungen haben, macht es Sinn beide zusammen zu planen und dann mit einem Bauplan beide zu bauen.

Sind die eingeplanten Kosten für die Sirenen mit dem Gemeindegemeinschaft abgeprochen? Sind sie zwingend erforderlich? Falls nicht, sollte das Geld gestrichen werden.

Für die Planung der Feuerwehrgerätehäuser in Veenhusen u. Jheringsfehn wurden die Planungskosten reduziert. Ob beide Gerätehäuser auf der Basis eines Grundmoduls gebaut werden können, ist u.a. auch abhängig von der Zahl der aktiven Feuerwehrmitglieder. Darüber hinaus ist auch die Lage auf dem Grundstück von entscheidender Bedeutung. Auch wenn beide als Grundmodule mit jeweils individueller Erweiterung gebaut werden könnten, handelt es sich jedoch um 2 unabhängige Gebäude, so dass für jedes der beiden Gebäude ein Honorar nach der HOAI anfällt.

Für die Umstellung der Sirenen auf Digitaltechnik ist zunächst ein Konzept für die neuen Standorte etc. notwendig. Dieses wird durch den Landkreis kostenlos auf Antrag erstellt. Nach Vorliegen dieses Konzeptes ist der genaue Umfang der erforderlichen Investitionen bekannt. Daher können die Ansätze bis zum Vorliegen des Konzeptes aus der Planung für das Haushaltsjahr 2021 herausgelöst werden. Es wird aber gleichwohl darauf hingewiesen, dass ab dem Haushaltsjahr 2022 dann mit einer Mittelbereitstellung für die anstehende Umrüstung geplant werden sollte. Das Gemeindegemeinschaft ist hierzu noch nicht gehört worden. Da durch diese neue Technik die Warnung der Bevölkerung mittels Sprachansagen möglich ist, hat die Bürgermeisterin ein Konzept (siehe oben) beim Kreisfunkmeister angefragt. Die Bürgermeisterin macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass sie im Katastrophenfall die Verantwortung über die Benachrichtigung der Bevölkerung trägt.

Zu S. 72:

Besteht die Möglichkeit durch eine Sammelbestellung für die Mensen in Veenhusen und Oldersum den Preis zu reduzieren?

Grundsätzlich sollen die Möglichkeiten gebündelter Ausschreibungen genutzt werden, um hiermit Ersparnisse zu erzielen. Da der Ganztagsbetrieb in den Grundschulen Oldersum und Veenhusen zu verschiedenen Zeiten an den Start geht, ist eine gebündelte Ausschreibung aber nicht überall sinnvoll. Es wäre wie folgt zu differenzieren:

a) Küchenausstattung/Technik

Bei der Anschaffung von technischer Ausstattung ist insbesondere auf die Funktionsfähigkeit zu achten. Bei Inbetriebnahme erfolgt zwar eine umfangreiche Überprüfung auf Sachmängel, diese zeigen sich jedoch oftmals erst im laufenden Betrieb. Die Frist zur Geltendmachung solcher Mängel beginnt aber bereits mit Einbau und Abnahme zu laufen – auch im Fall der ein Jahr später erfolgenden Inbetriebnahme bei der Grundschule Veenhusen.

Folgendes Vorgehen wäre möglich:

- Eine Vorgabe längerer Gewährleistungsfristen für die GS Veenhusen in den Ausschreibungsunterlagen wäre möglich, würde jedoch den Angebotspreis erhöhen.
- Das gleiche gilt für den Fall, dass die Ausschreibung in 2021 für beide Küchenausstattungen erfolgte, aber Einbau und Lieferung für Veenhusen erst für Sommer 2022 vorgesehen würde. Das Risiko von Preissteigerungen bei Material, Lohnkosten usw. würde von den Bietern in einem höheren Preis berücksichtigt.

Auch wäre die Erzielung einer Ersparnis keineswegs sicher, da die Ausschreibungen grds. losweise erfolgen müssten und eine einheitliche Auftragsvergabe nur dann möglich, wenn ein Bieter für beide Lose das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hätte.

b) Tische, Stühle

c) Geschirr, Besteck usw.

Bei beweglichen Sachen könnte eher eine gemeinsame Ausschreibung/Beschaffung erfolgen, da es hier nicht so sehr auf mögliche Funktionsfehler/technische Fehler im Rahmen der Sachmängelhaftung ankommen dürfte. Eine Prüfung der für die Grundschule Veenhusen benötigten Ausstattung auf Fehlerfreiheit müsste jedoch auch hier durchgeführt werden.

Ebenso muss grundsätzlich eine sachgerechte Aufteilung nach Losen erfolgen. Im Zuge vorheriger Markterkundung könnten diese aber nach Stückzahlen und Preis, d.h. dem möglichen Einsparpotenzial beim Kauf größerer Mengen, festgelegt werden.

Zu S. 73:

Welche Baumaßnahmen sind bei der Obdachlosenunterkunft vorgesehen?

Für die Unterbringung von Obdachlosen ist die Planung eines Gebäudes mit einer entsprechenden Anzahl von Schlichtwohnungen vorgesehen. Schlichtwohnungen verfügen über einen niederschweligen Standard, der einzuhalten ist. Die derzeitig zur Verfügung stehenden Wohnungen entsprechen diesen Standards nur teilweise. Darüber hinaus weisen einige Wohnungen erhebliche Schimmelbildungen auf. In den Haushalt 2021 wurden Planungskosten aufgenommen. Vor der endgültigen Entscheidung ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung aufzustellen.

Zu S. 76:

Der Ansatz für die Spielplätze von 15.000€ auf 25.000€ erhöhen. Der entsprechende Antrag wurde bereits beschlossen.

Mit Datum vom 08.07.2020 wurde politischerseits eine Erhöhung des Ansatzes für „Spielplätze Ausstattung mit neuen Geräten“ in Höhe von 10.000 Euro gefordert. Mit Datum vom 29.09.2020 wurde ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 5.000,00 Euro gefordert. Ob eine Erhöhung dieses Haushaltsansatzes für jedes Jahr sinnvoll ist, wäre zu diskutieren. Ebenso die Höhe des Ansatzes. Für die Verwaltung ist unklar, ob die Erhöhung als Ersatzbeschaffung für abgängige Spielgeräte dienen soll oder, ob zusätzliche Spielgeräte auf den Spielplätzen gewünscht werden. Abgängige Spielgeräte wurden und werden von der Verwaltung regelmäßig ersetzt (unter Beachtung von Lieferfristen). Eine zusätzliche Bestückung von Spielgeräten ist aufgrund der Größe der Grundstücksflächen und unter Einhaltung von Sicherheitsabständen nicht möglich. Gleiches gilt für die Umwandlung von Spielplätzen in Mehrgenerationenspielplätzen. Eine einmalige Erhöhung in 2021 (um 5.500 Euro)

wird verwaltungsseitig befürwortet, da in diesem Jahr ein erhöhter Bedarf an Ersatzbeschaffungen vorhanden ist.

Es sind auf allen Spielplätzen entsprechenden Sitzmöglichkeiten vorhanden, die es den Eltern oder auch Großeltern erlauben, ihre Kinder zu begleiten.

Ein Mehrgenerationenspielplatz wäre komplett anders als ein reiner Kinderspielplatz zu gestalten. Hierfür fehlt derzeit aber die Fläche.

Zu S. 93:

Ist bei den Personalaufwendungen bereits das Personal für die Mensa eingeplant? Dies würde auch andere Schulen betreffen.

Für das Jahr 2021 sind die Personalkosten für die Mensa der Grundschule Oldersum berücksichtigt.

Zu S. 97:

Eingeplant sind 22.000€ für den Hauswart der GS Warsingsfehn-Ost. Ist ein solches Fahrzeug für alle Hauswarte angeschafft?

Es verfügen nur 2 Hauswarte über entsprechende Dienstfahrzeuge. Hierbei handelt es sich um die Grundschule Veenhusen sowie Warsingsfehn-Ost. Das ist darin begründet, dass die Einsatzorte der Hauswarte sich nicht unmittelbar im näheren Umfeld der Grundschule befinden.

Der Hauswart der Grundschule Veenhusen hat zu dem Bereich der Grundschule den Kindergarten Veenmäuse, den kleinen Kindergarten sowie die Dorfgemeinschaftsanlage Alter Kirchpfad zu betreuen.

Der Hauswart der Grundschule Warsingsfehn-Ost betreut neben der Grundschule den Kindergarten Am Hang, die Dorfgemeinschaftsanlage Boekzetelerfehn. Bei der Beschaffung handelt es sich um ein Ersatzfahrzeug.

Bei den übrigen Hauswarten befinden sich alle zu betreuenden Einrichtungen in unmittelbarer Nähe der Grundschule.

Zu S. 119:

Das Lesenest Oldersum wurde mit der Begründung einer nicht vorhandenen Nachmittagsbetreuung gefördert. Mit der Einrichtung der Ganztagsgrundschule muss eine erneute Förderung hinterfragt werden.

An der Grundschule Oldersum gibt es seit Jahren den sogenannten Schülertreff. Es ist politischer Wille, dass dieser solange bestehen bleibt und gefördert wird, bis die Ganztagsgrundschule sich etabliert hat. Ob und wann die Lesenester an den Start gehen, ist zurzeit aufgrund der Corona-Pandemie nicht absehbar.

Zu S. 128:

Wie hoch sind die Kosten für die Gebäudeunterhaltung im Jahr 2019 gewesen? Welche Gebäude befinden sich im Besitz der Gemeinde?

Die Kosten betragen im Jahr 2019: 324.139,81 €.

Übersicht gemeindlicher Gebäude		
Ortsteil	Objekt	Nutzung
Boekzetelerfehn	Unterende 8	Dorfgemeinschaftsanlage
Boekzetelerfehn	Unterende 8	Grillhütte
Gandersum	Zollhausstraße 20	Blockhütte Dorftreff Gandersum
Hatshausen	Hatshauer Straße 12	Feuerwehrgerätehaus u. Vereinsheim Boßelclub
Hatshausen	Raiffeisenstraße 12	Armenhaus
Hatshausen	Raiffeisenstraße 14	Vereinsheim
Hatshausen	Raiffeisenstraße 14	Grillhütte
Jheringsfehn	Altebeek 100	Grundschule
Jheringsfehn	Altebeek 94 b	Turnhalle
Jheringsfehn	Altebeek 96 a	Kindergarten
Jheringsfehn	Altebeek 94 c	Sportheim
Jheringsfehn	Rudolfswieke 53	Feuerwehrgerätehaus
Jheringsfehn	Eschenweg 8	2 Wohnungen u. Beratungsstelle Landkreis
Jheringsfehn	Altebeek 96 a	Blockhütte Kindergarten
Neermoor	Norderstraße 8	Grundschule
Neermoor	Norderstraße 8	Blockhütte Grundschule
Neermoor	Norderstraße 6 a	Kindergarten
Neermoor	Norderstraße 6 a	Blockhütte Kindergarten
Neermoor	Norderstraße 6 a	Bürgerhaus
Neermoor	Wilhelmstraße 2 a	Turnhalle
Neermoor	Wilhelmstraße 4	Schießstand
Neermoor	Sauteler Weg	Sanitärgebäude Badestelle
Neermoor	Bahnhofstraße 29	Feuerwehrgerätehaus

Neermoor	Osterstraße 8	Garage ehem. Feuerwehr
Neermoor	Kapellenweg 2	Friedhofskapelle
Neermoor	Kirchstraße 12 a	Friedhofskapelle
Neermoor	Norderstraße 10	Wohnhaus
Neermoor	Conrebbersweg 8	Klärwerksgebäude
Oldersum	Bahndobben 4 - 6	Grundschule
Oldersum	Bahndobben 4 - 6	Turnhalle
Oldersum	Bahndobben 4	Kindergarten
Oldersum	Bahndobben 6	Blockhütte Grundschule
Oldersum	Bahndobben 4	Blockhütte Kindergarten
Oldersum	Am Großen Tief 3	Dorfgemeinschaftsanlage
Oldersum	Kreuzweg 9	Sportheim
Oldersum	Hafenstraße 33	Feuerwehrgerätehaus
Oldersum	Friedhofsstraße 6	Friedhofskapelle
Oldersum	Am Bahndamm 19 - 25	Obdachlosenunterkunft
Oldersum	Am Bahndamm 11 - 17	Obdachlosenunterkunft
Oldersum	Tuitjebültsweg 1	Wohnhaus, wurde abgebrochen
Oldersum	Tuitjebültsweg 5, 5a	Bücherei, Wohnhaus
Oldersum	Ender Straße 2	Wohnung
Oldersum	Ender Straße 4	Wohnung
Oldersum	Ender Straße 6	Wohnung
Oldersum	Ender Straße 17	2 Wohnung, Lager u. Sporträume, ehem. Raibagebäude
Oldersum	Hinter der Bleiche 1	Seilerbahn
Oldersum	Auricher Landstraße 2	Klärwerksgebäude
Rorichum	Kampstraße 21 a	Freizeitanlage Paddel u. Pedal
Terborg	Dorfstraße 6	ehem. Schulgebäude
Tergast	Sünnenblink 24	Sportheim
Veenhusen	Schulstraße 2	Schule/Turnhalle
Veenhusen	Schulstraße 2	Blockhütte Grundschule
Veenhusen	Hauptstraße 138	ehem. Kleiner Kindergarten

Veenhusen	Hauptstraße 138	Blockhütte ehem. Klein Kindergarten
Veenhusen	Hauptstraße 113 - 115	Kleiner Kindergarten
Veenhusen	Hauptstraße 113 - 115	Blockhütte Kleiner Kindergarten
Veenhusen	Veenpad 6	Kindergarten Veenmäuse
Veenhusen	Veenpad 6	Blockhütte Kindergarten
Veenhusen	Alter Kirchpfad 13	Dorfgemeinschaftsanlage/Feuerwehrgerätehaus
Veenhusen	Neulandstraße 18 a	Sportheim
Veenhusen	Koloniestraße 66	Wohnhaus
Veenhusen	Ankerweg	Sanitärgebäude Badesee
Warsingsfehn	Rinderhagenstraße 18	Grundschule
Warsingsfehn	Rinderhagenstraße 18 a	Turnhalle
Warsingsfehn	Rinderhagenstraße 18	Blockhütte Schule
Warsingsfehn	Dr.-Warsing-Straße 90	Grundschule/Turnhalle
Warsingsfehn	Am Hang 3	Kindergarten
Warsingsfehn	Am Hang 3	Blockhütte Kindergarten
Warsingsfehn	Postweg 43	Bauhof
Warsingsfehn	Siebrandstraße 25 a	Sportheim
Warsingsfehn	3. Norderwieke 2	Feuerwehrgerätehaus
Warsingsfehn	Heinrich-Lübke-Straße 3	Jugendhaus
Warsingsfehn	Rorichmoorer Straße 64	Jugendzentrum
Warsingsfehn	Theodor-Heuss-Straße 12	Rathaus
Warsingsfehn	Theodor-Heuss-Straße 12	Garagen u. Abstellraum
Warsingsfehn	1. Norderwieke 1	ehem. Feuerwehrgerätehaus
Warsingsfehn	Rinderhagenstraße 12	Wohnung
Warsingsfehn	Siebrandstraße 3 a	Vereinsheim
Warsingsfehn	Schleusenweg 15	Heitensche Haus
Warsingsfehn	Dr.-Warsing-Straße 79	Tourist-Info
Warsingsfehn	3. Norderwieke 4	Klärwerksgebäude
Warsingsfehn	Gerhard-Hauptmann-Str. 22	Wohngebäude, soll abgebrochen werden

Zu S. 131:

Im Haushaltsplan sind Mittel in Höhe von über 800.000 für die Sanierung der AZ-Leitungen vorgesehen, aus den vergangenen Jahren ist jedoch noch Geld zur Verfügung. Ist ein Ansatz im Jahr 2021 in dieser Höhe angemessen?

Ein Großteil der Haushaltsmittel aus vorangegangenen Haushaltsjahren wird, bis auf einige in geringem Umfang zu erwartende Abschlussrechnungen, nicht erneut übertragen. Künftig erfolgt eine Einplanung der Mittel entsprechend der jeweiligen Vorhaben.

Zu S. 132:

Der Ortsrat Warsingsfehn hat bezüglich der Brücke Ilmenastraße bereits angeregt ob eine geringere Summe für die Sanierung ausreicht und Prüfung wurde zugesagt.

Den Ansatz für die Brücke Donastraße von 60.000€ auf 40.000€ reduzieren. Warum unterscheiden sich die Summen auf Seite 132 und Seite 136?

Zu der Brücke Ilmenastraße hat aufgrund der Anfrage des Orsrates Warsingsfehn vom 08.09.2020 folgende Überprüfung stattgefunden:

Im Rahmen der turnusmäßigen Brückenprüfung wurde durch das mit der Prüfung beauftragte Ing.-Büro mitgeteilt, dass die vorhandenen Geländerpfosten aktuell nur direkt mit dem Holzbelag verbunden sind und nicht mit der vorh. Stahlkonstruktion.

Ein reiner Austausch der Geländer, ohne eine Erweiterung der Konstruktion für die Aufnahme der seitlichen Kräfte und Weiterleitung dieser an die Stahlkonstruktion des Überbaus ist nicht möglich, da dadurch die aktuellen statischen Vorgaben für die Aufnahme dieser seitlichen Kräfte nicht erfüllt werden.

Der Belag ist verschlissen, die Riffelung teilweise ausgebrochen, die Oberfläche ist bei Nässe rutschig. Bei einer Erneuerung des Belages wieder in Holz, würden diese Probleme relativ schnell wieder auftreten, da ein Holzbelag nicht so dauerhaft und verkehrssicher ist, wie ein neuer Belag aus GFK oder beschichtetem Blech.

Für die Sanierung wurden 4 Varianten geprüft. Die Variante 4 stellt die wirtschaftlichste u. nachhaltigste Variante dar. Bei dieser Variante wird der vorhandene Überbau komplett entfernt. Neue feuerverzinkte Längsträger mit aufgelegten Querträgern werden eingebaut. Ein für Radwege geeignetes Geländer, mit 1.30m Höhe wird montiert. Ein neuer Belag aus GFK wird montiert. Die Auflager werden erneuert. Die restlichen Arbeiten sind reine Sanierung der vorh. Konstruktion und Böschungssicherung. Die Kosten dieser Variante betragen rd. 240.000,00 €

Es ist bei allen Varianten zu berücksichtigen, dass für die Aufstellung der Kostenschätzung das Tragwerk der Widerlager erhalten und der Überbau aus einem 3 Feld Stahlbalken wiederhergestellt wird. Sollten sich im Zuge der Abstimmung mit den Fachbehörden wesentliche Veränderungen der Konstruktionsdaten ergeben, muss die Kostenschätzung angepasst werden. Da der Stahlpreis stark schwankt, kann sich der Kostenansatz für die Stahlkonstruktion noch bedeutend ändern. Endgültige Massen können erst nach der konstruktiven und statischen Ausarbeitung angegeben werden.

Bei allen Varianten sind noch Planungskosten in Höhe von ca. 15 % den genannten Kosten hinzuzurechnen. Darüber hinaus sind noch Kosten für die Böschungsbefestigung unter der Brücke zu berücksichtigen.

Die Kosten für diese Variante betragen unter Berücksichtigung der Planungskosten, der Böschungssicherung sowie einem Baukostenindex rd. 320.000,00 €.

Im Haushalt für das Jahr 2019 wurde für die Brücke Donaustraße ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € veranschlagt. Die Ausschreibung ergab einen Betrag in Höhe von 58.000,00 €, so dass die Ausschreibung aufgehoben wurde.

Unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisse sowie der Kostensteigerung von 2 Jahren (10bis 15 %) wurde der Ansatz von 60.000,00 € pro Brücke gebildet.

Hierbei wurde berücksichtigt, dass bei einer Ausschreibung von 2 in etwa baugleichen Brücken keine Kosteneinsparung erzielt werden kann, so dass dann der Betrag von 60.000,00 € dem Grunde nach ausreichen müsste.

Der auf Seite 132 ausgewiesene Ansatz bezieht sich auf die Neuveranschlagung in Höhe von 60.000 € unter der Investitionsnummer 4.541.0009. Auf Seite 136 wird der aus Vorjahren vorhandene Haushaltsrest in Höhe von 30.000 € unter der Investitionsnummer IN4.19.019 ausgewiesen. Es ist nicht beabsichtigt diesen Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen. Daher verbleibt für das Haushaltsjahr 2021 ein Ansatz in Höhe von 60.000 €

Zu S. 133:

Den Ansatz für die Brücke Edzardstraße von 60.000€ auf 40.000€ reduzieren.

Wie ist der aktuelle Fahrzeugbestand des Bauhofes? Sind alle eingeplanten Fahrzeuge notwendig oder können auch günstigere Anschaffungen den Bedarf decken?

Brücke Edzardstraße sh. die Ausführungen zu Seite 132 vorletzter Absatz.

Liste der auf dem Bauhof vorhandenen Fahrzeuge

Fahrzeuge Bauhof (Stand 01.12.2020)				
Fahrzeugart	Marke	Zubehör	Zulassung	km/ Std
Anhänger	Schoon		Okt/01	
Anhänger	Schoon		Jun 97	
Anhänger	Schoon		Okt/01	
Anhänger	Schoon		Dez 07	
Anhänger	Schoon		Okt/01	
Anhänger	Schoon		Okt 98	
Kipper	Ohler		Nov 12	
Tieflader	Grootlüschen		Feb 11	

Pritsche	Mercedes	500l Salzstreuer	Nov 12	
Pkw	Nissan/ Tino		Dez 05	174.691
Trecker	John Deere 6330	Seppi Mäher/ Holzschredder	Jul 11	8.156
Bagger	Neuson	Mähkorb	2007	
Pritsche	Citroen Jumper	250l Salzstreuer	Jun 10	133.918
Radlader	Wacker WL 48	Schaufel/Palettengabel/ Wildkrautbürste/ Besen	2015	
Rasenmäher- trecker	John Deere 3045 R	2x Mähwerk/ Grasfangwagen	08/ 2020	119
Rasenmäher- trecker	John Deere 4520	2x Mähwerk/ Grasfangwagen	Mai 08	7.899
Pritsche	Citroen Jumper		Apr 09	70.320
Trecker	John Deere 6630	Planierschild/ Arbeitskorb/ 3,5m ³ Salzstreuer 02/ 14	Mai 10	9.721
Pritsche	Mitsubishi Canter		Okt 08	61.026
Pritsche	Mitsubishi Canter		Okt 08	56.682
Kastenwagen	Ford Conncept		Sep 08	68.032
Pritsche	Citroen Jumper	500 l Salzstreuer	Jun 10	69.903
LKW	Mitsubishi Canter		Nov 08	100.265
Pritsche	Renault Traffic	500 l Salzstreuer	Sep 14	93.716
Pritsche	Renault Traffic		Sep 14	37.033
Pritsche	Opel Movano		Aug 19	15054
Pritsche	Opel Movano		Aug 19	7338
Pritsche	Opel Movano		Aug 19	5819

Bei den eingeplanten Fahrzeugen handelt es sich teilweise um Ersatzbeschaffungen. Für die Wirtschaftlich- sowie die Nachhaltigkeit sind diese Ersatzbeschaffungen erforderlich.

Bei dem Ansatz von 85.000,00 € handelt es sich um die Anschaffung eines Schmalspurfahrzeug. Unter Berücksichtigung des mittlerweile weitläufigen Fuß- u. Radwegenetzes bietet sich ein solches Fahrzeug an. Mit den vorhandenen Fahrzeugen können zwar auch die Wege abgefahren werden, wobei immer ein Rad neben der befestigten Fläche läuft. Gerade bei feuchter Witterung oder aber auch bei dem Winterdienst führt dieses dazu, dass die Seitenräume erheblich zerfahren werden. Im Frühjahr ist dann immer ein erhöhter personeller Aufwand zur Herrichtung dieser Flächen erforderlich.

Auch besteht mit dem zu beschaffenden Fahrzeug die Möglichkeit, auf mehreren sehr schmalen Fuß- u. Radwegen den bisher unterbliebenen Winterdienst auszuführen.

Aus Sicht der Verwaltung sind alle Neuanschaffungen gerechtfertigt, da in der Regel in diesem Segment die gebrauchten Fahrzeuge vom Vorbesitzer nur zur Verfügung gestellt werden, weil sie eine hohe Laufleistung aufweisen und in der Unterhaltung (Reparaturen) sehr kostenintensiv sind.

Zu S. 155:

Besteht die Möglichkeit der Förderung für die Stauvorrichtung Hookswieke?

Bei den im Haushalt 2021 eingestellten Mitteln handelt es sich um Planungskosten. Sofern Fördermittel akquiriert werden sollen, sind erst die Planung und die sich daraus ergebenden Kosten zu erstellen. Damit kann dann gezielt nach etwaigen Fördermitteln gesucht werden.

Zu Allgemein:

Wie sind die Vergabekriterien geregelt?

Bis zu welcher Summe, oder bei welchen Maßnahmen ist eine freie Vergabe möglich?

Die Vergabeverfahren richten sich in erster Linie nach der VOB/A und der UVgO. Hinzu kommen Konkretisierungen und vorgesehene Abweichungsmöglichkeiten für die Bundesländer – in Niedersachsen vor allem durch Tariftreugesetz (NTVergG) und Wertverordnung (NWertVO) umgesetzt.

Für die Wertung von Angeboten können neben Preis/Wirtschaftlichkeit auch eine Vielzahl weiterer Kriterien (Umweltgesichtspunkte, Nachhaltigkeitskriterien, usw.) im Zuge von Ausschreibungen aufgestellt werden (sog. Wertungsmatrix).

Normalfall für Vergaben ist die Öffentliche Ausschreibung bzw. Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb. Bei bestimmten Wertgrenzen (s. unten) bzw. mit einem der gesetzlich festgelegten Gründe auch bei höheren Summen, kann hiervon abgewichen werden.

Bei Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb sind nur solche Firmen zur Angebotsabgabe zugelassen, bei denen die Eignung schon vorher feststeht (z.B. weil diese bereits Aufträge erbracht haben).

Verfahrensart	Baufträge	Dienst- und Lieferleistungen
EU-weite Ausschreibung	5.350.000 €	214.000 €
Öffentliche Ausschreibung und Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	Normalfall	Normalfall
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	bis 50.000 € (Ausbaugewerke) bis 150.000 € (Tiefbau/Straßen)	bis 50.000 €
Corona-Sonderregeln (bis 31.03.2021)	bis 3.000.000 €	bis 214.000 €
Corona-Sonderregeln (lt. Entwurf bis 31.03.2022)	bis 3.000.000 €	bis 214.000 €
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	bis 25.000 €	bis 25.000 €
Corona-Sonderregeln (bis 31.03.2021)	bis 1.000.000 €	bis 214.000 €
Corona-Sonderregeln (lt. Entwurf bis 31.03.2022)	bis 1.000.000 €	bis 214.000 €
Direktauftrag	bis 3.000 €	bis 1.000 €
Corona-Sonderregeln (lt. Entwurf bis 31.03.2022)	-	bis 214.000 € (besondere Dringlichkeit, Corona)

Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung

Vorwort/Inhaltsverzeichnis:

Der Arbeitskreis hat vertrauensvoll und konstruktiv zusammengearbeitet und etliche konkrete Vorschläge zur Vorbereitung der öffentlichen Beratung des Haushaltes im Finanzausschuss erarbeitet.

Er empfiehlt, auch künftig in einem entsprechenden Arbeitskreis Vorschläge zur Konsolidierung der Haushalte zu erarbeiten.

Der Arbeitskreis hat den Haushaltsplanentwurf 2021 (Stand 24.08.2020; Übersendung des Entwurfes an die Ratsmitglieder am 26.08.2020) analysiert und bewertet. Während der Gespräche im Arbeitskreis sind allgemeine Änderungen eingetreten, auf die die Gemeinde keinen direkten Einfluss hat. Diese sind bereits in der Tabelle (s. Punkte 1 und 2) berücksichtigt. Die Einsparpotentiale stehen jedoch in direktem Vergleich zu den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf 2021 (Stand 24.08.2020).

1. Es wurde jede Position des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes auf folgende Punkte überprüft (siehe Vorstellung der Ergebnisse Punkt 1.):
 - Ist der Ansatz im Haushalt 2021 zwingend notwendig?
 - Ist der Ansatz realistisch oder muss eine Korrektur erfolgen (Reduzierung/Streichung eines Ansatzes, Neuansatz/Erhöhung eines Ansatzes)?
2. Zukünftige, über das Haushaltsjahr 2021 hinausgehende Investitionen, wurden im Hinblick auf deren Realisierung beurteilt – hier insbesondere der Kreditbedarf sowie die Zins- und Tilgungsleistungen.
3. Handlungsempfehlungen und Zielsetzungen, Resümee

Zu 1. und 2.

1. Vorstellung der Ergebnisse (Reduzierung/Streichung eines Ansatzes, Neuansatz/Erhöhung eines Ansatzes)
2. Kreditbedarf, Zins- und Tilgungsleistungen

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2021

Ansatz 2021 Stichtag 26.08.2020
Übersendung Haushalt an den Rat

	Ansatz 2021 Stichtag 26.08.2020 Übersendung Haushalt an den Rat	Änderungen		Ansatz neu	Bemerkung
		Reduzierung / Streichung	Erhöhung / Neuansatz		
Ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben				100.000,00 €	Erhöhung des Ansatzes GrundSt B aufgrund der jährlichen Entwicklung
Summe Steuern und Abgaben	14.507.000,00 €	- €	100.000,00 €	14.607.000,00 €	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit					
				2.096.000,00 €	Änderung Zuweisungen nach vorläufigem Ergebnis FAG
				544.600,00 €	Anteil an der Weiterleitung der erstatteten Kosten der Unterkunft vom Landkreis
		52.300,00 €			Änderung Verteilung Landkreis KiTa gemäß Vertrag mit dem Landkreis
Summe Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.444.700,00 €	52.300,00 €	2.640.600,00 €	17.033.000,00 €	
Positionenzeilen 3 bis 11	5.819.500,00 €			5.819.500,00 €	In diesen Positionenzeilen erfolgte keine Änderung
12 = Summe ordentlicher Erträge	34.771.200,00 €	52.300,00 €	2.740.600,00 €	37.459.500,00 €	
Ordentliche Aufwendungen					
Positionenzeilen 13 und 14 (Personalaufwand)	12.965.700,00 €	0,00 €	0,00 €	12.965.700,00 €	In diesen Positionenzeilen erfolgte keine Änderung
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
			3.000,00 €		Keine Teilnahme Gemeinde an Fehntjer Meile in 2021 (eventuell Bereitstellung außerplanmäßig)
			5.500,00 €		Weniger Infomaterial, weniger Präsenzveranstaltungen in 2021
			6.000,00 €		Streichung Neubürgerbroschüre in 2021
			12.600,00 €		Weniger Messen, weniger Infomaterialien, weniger Veranstaltungen, weniger Werbemittel in 2021
			10.000,00 €		Doppelt berücksichtigte Miete in 2021 im Bereich EDV
			5.000,00 €		Reduktion Bedarf Ganztagschule in 2021 für die GS Jheringsfehn auf einheitlich 5.000 € pro Jahr
			8.000,00 €		Reduzierung Schulschwimmen (alle Schulen 2021), Eintritt
			10.000,00 €		Streichung des Ansatzes der Grundschule Warsingsfehn West für Tische und Plisees in 2021
			19.000,00 €		Reduktion im Bereich der Klärwerke in 2021
			15.000,00 €		Reduktion bei Unterhalt Kompensationsflächen und Grünflächen in 2021
			50.000,00 €		Reduktion im Bereich der allgemeinen Bewirtschaftung in 2021
			2.500,00 €		Bedarf Ganztagschule in 2021 für die GS Oldersum für ein halbes Jahr in 2021
			2.500,00 €		Bedarf Ganztagschule in 2021 für die GS Veenhusen für ein halbes Jahr in 2021
			50.000,00 €		Mehraufwand durch gestiegene Energiepreise in 2021
			1.000,00 €		WirtschaftsA Ehrungen für Kulturschaffende im Nachtrag 2020, auch für 2021 ff.
			6.000,00 €		Aufstockung Förderung Phönix für 2021 (im Rat am 12.11.2020)
			120.000,00 €		Neuansatz Gegenstände und Materialien für Corona bedingte Ausgaben
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.777.900,00 €	144.100,00 €	182.000,00 €	4.815.800,00 €	
Positionszeile 16 (Abschreibungen)	3.265.880,00 €			3.265.880,00 €	In dieser Positionszeile erfolgte keine Änderung
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
			444.400,00 €		Reduktion aufgrund Änderung Zinsaufwand (auf 1 %) und geringerer Kreditaufnahme
			20.000,00 €		Geänderter Zinsaufwand aufgrund Verschiebung der Kreditaufnahme zum Rathausneubau
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	555.400,00 €	464.400,00 €	0,00 €	91.000,00 €	
18. Transferaufwendungen					
			15.000,00 €		Streichung Bürgerschaft Bürgerverein Hatshausen-Ayenwolde in 2021; auf 2022 verschoben (VA vom 24.02.2020)
			255.900,00 €		Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1 %-Punkt auf 51 %-Punkte
				986.900,00 €	Änderung Kreisumlage nach vorläufigem Ergebnis FAG
				150.000,00 €	Erstattungen Krippengebühren aufgrund temporärer Schließungen wegen Corona (im VA am 27.01.2021)
				20.000,00 €	Finanzielle Zuwendung für personelle Unterstützung "kleiner Leuchtturm" (VA vom 09.12.20)
				10.000,00 €	Bürgerschaft Fehntjer Meile für 2021 (VA vom 25.11.2020)
Summe Transferaufwendungen	13.027.300,00 €	270.900,00 €	1.166.900,00 €	13.923.300,00 €	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen					
			3.000,00 €		Reduktion Reisekosten Verwaltungspersonal in 2021
			11.000,00 €		Reduzierung Schulschwimmen (alle Schulen 2021), Bustransfer
			160.000,00 €		Reduktion der Rückbaukosten in 2021, wenn Kindergarten "Kleiner Leuchtturm" weiter in Betrieb ist
			10.000,00 €		Reduktion Erstellung Kanalkataster in 2021
			58.000,00 €		Streichung Deckungsreserve in 2021 (nur Ergebnisrechnung nicht im Finanzhaushalt)
				5.500,00 €	Erhöhung Mehrbedarf bei Kommunalwahl (z.B. durch vermehrte Briefwahl)
				500,00 €	Erhöhung Aufwandsentschädigung Schiedspersonen auf 500€ / P
Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	3.273.900,00 €	242.000,00 €	6.000,00 €	3.037.900,00 €	
20 = Summe ordentlicher Aufwendungen	37.866.080,00 €	1.121.400,00 €	1.354.900,00 €	38.099.580,00 €	
21. = ordentliches Ergebnis	- 3.094.880,00 €	1.069.100,00 €	-1.385.700,00 €	-640.080,00 €	

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt 2021

Ansatz 2021 Stichtag 26.08.2020
Übersendung Haushalt an den Rat

Änderungen

Ansatz neu

Bemerkung

Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Reduzierung / Streichung Erhöhung / Neuansatz

Summe Positionenzeilen 1 bis 9	32.387.200,00 €	52.300,00 €	2.740.600,00 €	35.075.500,00 €	Änderungen ergeben sich aus den Positionenzeilen 01 bis 11 der Ergebnisrechnung
10. = Summe der Einz. Aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.387.200,00 €	52.300,00 €	2.740.600,00 €	35.075.500,00 €	
Summe Positionenzeilen 11 bis 16	34.374.900,00 €	1.063.400,00 €	1.354.900,00 €	34.666.400,00 €	Änderungen ergeben sich aus den Positionenzeilen 13 bis 19 der Ergebnisrechnung
17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.374.900,00 €	1.063.400,00 €	1.354.900,00 €	34.666.400,00 €	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.987.700,00 €	-1.011.100,00 €	1.385.700,00 €	409.100,00 €	Finanzhaushaltswirksame Auswirkungen aus Änderungen des Ergebnishaushaltes

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Summe Positionenzeilen 19 bis 23	674.200,00 €			674.200,00 €	Keine Änderungen im Einzahlungsbereich für Investitionen
24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	674.200,00 €			674.200,00 €	keine Änderungen im Einzahlungsbereich für Investitionen

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
			135.000,00 €		Grunderwerb GS Warsingsfehn Ost 2021 (im VA vom 09.12.2020)
Summe Erwerb von Grundstücken	992.000,00 €	0,00 €	135.000,00 €	1.127.000,00 €	
26. Baumaßnahmen					
		4.000.000,00 €			Verschiebung anteiliger Mittel Rathausneubau ins Jahr 2022
		100.000,00 €			Einsparung Planungskosten FwGH FW Jheringsfehn in 2021
		100.000,00 €			Einsparung Planungskosten FwGH FW Veenhusen in 2021
			200.000,00 €		Kunstrasenplatz Anteil 2021 (aus Nachtragshaushalt 2020)
			280.000,00 €		Preissteigerung Elektrotechnik/Steuerung KA Oldersum
			315.000,00 €		Baustraße Planstraße A im Baugebiet N 10 b (VA vom 13.01.2021)
Summe Baumaßnahmen	12.230.000,00 €	4.200.000,00 €	795.000,00 €	8.825.000,00 €	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen					
			16.000,00 €		Einsparung Verlagerung Umrüstung Sirenen auf digital in 2021
Summe Erwerb von beweglichem Sachvermögen	827.300,00 €	16.000,00 €	0,00 €	811.300,00 €	
Summe Positionenzeilen 28 bis 30	489.900,00 €			489.900,00 €	In diesen Positionenzeilen erfolgte keine Änderung
31. = Summe d. Ausz. aus Investitionstätigkeit	14.539.200,00 €	4.216.000,00 €	930.000,00 €	11.253.200,00 €	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 13.865.000,00 €	-4.216.000,00 €	-930.000,00 €	-10.579.000,00 €	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 15.852.700,00 €	-5.227.100,00 €	455.700,00 €	-10.169.900,00 €	
34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. f. Inv.					
		4.000.000,00 €			Verschiebung Kreditaufnahme wegen Mittelverschiebung Rathausneubau
Summe Einz.; Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. f. Inv.	12.000.000,00 €	4.000.000,00 €	0,00 €	8.000.000,00 €	
35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.					
		195.600,00 €			gänderte Tilgung anhand geänderter Kreditaufnahme aus Vorjahren
		40.000,00 €			Reduktion der Tilgung aufgrund Verschiebung Kreditaufnahme
Summe Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	454.100,00 €	235.600,00 €	0,00 €	218.500,00 €	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.545.900,00 €	3.764.400,00 €	0,00 €	7.781.500,00 €	
37. Finanzmittelveränderung	-4.306.800,00 €	-1.462.700,00 €	455.700,00 €	-2.388.400,00 €	

Zu 3.

Der Haushalt 2021 ist aus Sicht des Arbeitskreises nur durch erhebliche einmalige Effekte genehmigungsfähig.

Der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung sieht aber erhebliche Probleme für die Haushalte ab 2022:

- a) Schon die beschlossenen notwendigen Investitionen können ohne eine Kreditaufnahme nicht finanziert werden.
- b) Über die bereits beschlossenen Investitionen hinausgehende Maßnahmen können daher ebenfalls nur über weitere Kreditaufnahmen (und / oder Drittmittel) finanziert werden.
- c) Daher empfiehlt der Arbeitskreis, vorrangig Investitionen vorzunehmen, die aus Drittmitteln voll oder überwiegend finanziert werden können. Dies gilt nicht für Pflichtaufgaben.
- d) Alle Investitionen müssen auf ihre Finanzierbarkeit überprüft werden. Erforderliche Kreditaufnahmen sind auf ihre Auswirkung auf den Ergebnishaushalt (einschließlich AfA für die entsprechende Investition) zu überprüfen.
- e) Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich ist gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO vor jeder Investition durchzuführen (Ratsbeschluss: ab 300.000 €), ebenso ist der § 12 Abs. 2 KomHKVO zu beachten.
- f) Sollte im Ergebnishaushalt eine Deckung nicht darstellbar sein,
 - ist vorrangig die Ausgabenseite auf Einsparmöglichkeiten zu durchleuchten,
 - muss ggf. über Verbesserungen der Einnahmeseite ein Ausgleich herbeigeführt werden, dabei
 - sind vorrangig die Satzungen darauf zu untersuchen, welche Gebühren angepasst werden müssen (§ 111 NKomVG),
 - ist je nach Umfang der Investitionen und der damit verbundenen Kreditaufnahmen, als letztes Mittel eine Erhöhung der kommunalen Hebesätze nicht auszuschließen.

Ergebnisse aus 2020, die laut FinA vom 03.11.2020 zum Haushalt 2021 zu beraten sind

Ortsrat Jheringsfehn [12.03.2020]

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kostenschätzung in Euro
1.	Planungskosten für den Bau einer Fuß-/Radwegbrücke über die Westerwieke im Bereich der Firma Erlenborn	30.000 €
2.	Anhebung des Ansatzes für die Entschlammung der Wieken um 170.000 € auf 280.000 €	170.000 €
3.	Jährlicher Ansatz für Spielgeräte auf den Spielplätzen Jheringsfehn	5.000 €

Anmerkung der Verwaltung:

- Zu 1 Die Errichtung einer Fuß- u. Radwegebrücke im Bereich der Firma Erlenborn wird seit mehreren Jahren gefordert. Durch die Brücke wird es den Fußgängern u. Radfahrern ermöglicht, von der Hauptfahrbahn der Westerwieke auf die Nebenfahrbahn zu wechseln. Dadurch kann die Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer verbessert werden. Entscheidend bei der Planung wird die Aussage des Amtes für Kreisstraßen als Straßenbaulastträger der Hauptfahrbahn der Westerwieke sein.*
- Zu 2 Die Entschlammung der Wieken stellt sich zum Einen hinsichtlich möglicher Schadstoffbelastungen der Sedimente und zum anderen im Hinblick auf die Aquirierung der Ablagerungsflächen als problematisch dar. Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeit des Haushaltsplanes und der dann noch verbleibenden Zeit im Jahr 2021 ist eine Umsetzung der Mittelerhöhung unrealistisch.*
- Zu 3 Für die Spielplätze ist im Haushalt ein Etat in Höhe von 10.000,00 € für die Anschaffung von Ersatzspielgeräten vorgesehen. Die Spielgeräte auf den Spielplätzen in Jheringsfehn sind in keinem Zustand, der es erfordert, einen erhöhten Austausch von Geräten vorzunehmen. Darüber hinaus ist es unter Berücksichtigung der Grundstücksgrößen der Spielplätze und den geforderten Sicherheitsabständen auch nicht möglich, zusätzliche Spielgeräte aufzustellen. Von daher wird aus der Sicht der Verwaltung für eine Erhöhung des Ansatzes für die Erneuerung der Spielgeräte kein Bedarf gesehen .*

Ergebnisse aus 2020, die laut FinA vom 03.11.2020 zum Haushalt 2021 zu beraten sind

Ortsrat Neermoor [12.03.2020]

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kostenschätzung in Euro
1.	Aufnahme des Ansatzes für Rattenbekämpfung in Höhe von 10.000 €	10.000,00 €
2.	Absenkung der Bordsteine im Dichterviertel durch eine Fachfirma	25.000,00 €
3.	Planungskosten für einen Radweg am Randkanal / Sauteler Weg / Fehmster Weg	30.000,00 €
4.	Machbarkeitsstudie Erschließung Pastor-Clinge-Straße für einen Rad- und Fußweg	5.000,00 €
5.	Planungskosten für eine Kinderkrippe, für den Fall das eine in Neermoor möglich wäre	kein Ansatz

Anmerkung der Verwaltung:

- zu 1 *Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme.*
- zu 2 *Im Rahmen der Barrierefreiheit wären die Arbeiten sinnvoll. Durch den Bauhof lassen sich diese Arbeiten zeitlich nicht ausführen.*
- zu 3 *Bevor Planungen aufgenommen werden sind Gespräche mit dem Grundstückseigentümer erforderlich. Ein erstes Gespräch mit dem Grundstückseigentümer hatte zum Ergebnis, dass aus Gründen der Bewirtschaftung der Flächen entlang des Sauteler Kanals keine Bereitschaft besteht, der Errichtung eines Weges zuzustimmen.
Die Situation im Hammrich gestaltet sich gänzlich anders als in den Bereichen, wo der Wegeerstellung zugestimmt wurde und zwar zwischen der BAB A 31 und dem Mißgunster Weg.
Im Hammrich ist nämlich nicht nur der Weg zu pflegen sondern auch der vorhandene Deich. Eine maschinelle Pflege stellt einen erheblichen Mehraufwand dar und ist ohne die Wegefläche nicht möglich. Von daher erfolgt in diesem Bereich die Pflege u.a. durch Schafbeweidung. Hier würden sich dann Fußgänger u. Fahrradfahrer störend auswirken.*
- zu 4 *Bevor Planungen aufgenommen werden sind Gespräche mit dem Grundstückseigentümer erforderlich. Auch hier hat ein erstes Gespräch stattgefunden aufgrund dessen nicht von einer Realisierung ausgegangen werden kann.*
- zu 5. *Die Gemeindeverwaltung wird im Jahr 2021 eine Bedarfsanalyse zum realen Bedarf an Kinderkrippenplätzen durchführen.*

Ergebnisse aus 2020, die laut FinA vom 03.11.2020 zum Haushalt 2021 zu beraten sind

Ortsrat Oldersum [11.03.2020]

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kostenschätzung in Euro
2	Errichtung HotSpot am Dorfplatz (DGA) beidseitig der L1	5.000,00 €

Anmerkung der Verwaltung:

Zu 2 Zum Zeitpunkt der Sitzung des Ortsrates Oldersum wurde der Grundsatzbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 19.06.2019 nicht berücksichtigt. Aufgrund dieses Grundsatzbeschlusses soll von der Errichtung von HotSpots im Hinblick auf die daraus resultierenden Kosten verzichtet werden.

Ergebnisse aus 2020, die laut FinA vom 03.11.2020 zum Haushalt 2021 zu beraten sind

Orsrat Tergast [12.03.2020]

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten- schätzung in Euro
1	Straßenbeleuchtung entlang der K7 von bebauten Grundstück Landstr. 23 bis zur Mozartstraße ab 2021	75.000 €

Anmerkung der Verwaltung:

zu 1 Die Verbindung wird als Schulweg für die Schüler aus Tergast genutzt. Unter Berücksichtigung der Kostensteigerung (Bauindex) ist für den Haushalt 2021 ein Betrag in Höhe von 80.000,00 € zu veranschlagen.

Herr Alwin Fuhs

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Ortsrat Boekzetelerfehn | 22.09.2020

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten- schätzung in Euro
1	Einbau einer mechanischen Staustufe im Unterende als Ersatz für die dort vorhandene abgängige Staustufe	30.000 €

Anmerkung der Verwaltung:

Zu 1 Im Hinblick auf die Wasserstandsregelung und auch zur Verbesserung des Ortsbildes wäre der Einbau einer entsprechenden Staustufe sinnvoll. Das Gewässer befindet sich im Eigentum des EVO. Es wäre eine Planung zur Errichtung des Staubauwerkes und der dafür erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung aufzunehmen. Von daher wären im ersten Schritt die Planungskosten bis zum wasserrechtlichen Antrag einzustellen. Hier wäre ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € zu veranschlagen. Die Ausschreibung der Planungsleistungen wird die tatsächliche hierfür aufwendenden Kosten ergeben, so dass der veranschlagte Betrag sich durchaus noch reduzieren kann.

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Ortsrat Hatshausen [08.09.2020]

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kostenschätzung in Euro
1	Für die Straßensanierung in dem Ortsteil (für die Straßen Burenweg, Alter Brückenweg, Leidsweg) werden zusätzliche 200.000 € beantragt.	200.000,00 €

Anmerkung der Verwaltung:

Zu 1 Der Leidsweg weist an diversen Stellen Versackungen sowie Rissbildungen auf. Beim Alten Brückenweg sind maximal 2 schadhafte Stellen vorhanden, ansonsten ist der Weg in einem guten Zustand.

Beide Straßen werden im Rahmen der Leitungserneuerung der Leitungstrasse Emden/Coneforde in Anspruch genommen.

Die Sanierungsarbeiten sollten erst nach Abschluss der Arbeiten durchgeführt werden, so dass Mittel für den Haushalt 2022 einzuplanen wären.

Beim Burenweg hat eine Untersuchung des Straßenunterbaus zu erfolgen, so dass dann über die Methode der Sanierung entschieden werden kann. Diese Sanierung ist unbedingt im Jahr 2021 durchzuführen. Hierfür wäre ein Betrag von rd. 100.000,00 € einzuplanen.

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Ortsrat Jheringsfehn [15.09.2020]

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten-schätzung in Euro
1	Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsregelanlage	3.000 €

Anmerkung der Verwaltung:

Da die gestellten Anträge zum Haushalt 2020 während der Beratungen zum Nachtragshaushalt behandelt werden, wird auf eine Antragswiederholung zum Haushalt 2021 verzichtet.

Zu 1 Aus 2019 wurden Haushaltsreste für die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsdisplays in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Deren Anschaffung steht noch aus.

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Ortsrat Neermoor [10.09.2020]

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kostenschätzung in Euro

Anmerkung der Verwaltung:

Da die gestellten Anträge zum Haushalt 2020 während der Beratungen zum Nachtragshaushalt behandelt werden, wird auf eine Antragswiederholung zum Haushalt 2021 verzichtet.

Herr Alwin Fuhs

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Ortsrat Oldersum [09.09.2020]

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten-schätzung in Euro
	keine weitergehenden Anträge	

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Alwin Fuhs

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Orsrat Tergast [15.09.2020]

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kostenschätzung in Euro
1	Straßenbeleuchtung entlang der K7 von bebauten Grundstück Landstr. 23 bis zur Mozartstraße	80.000 €

Anmerkung der Verwaltung:

Zu 1 Die Nebenanlage entlang der K 7 wird als Schulweg genutzt. Im Rahmen der Schulwegsicherung wäre eine Ausleuchtung sinnvoll. Gegenüber der Anmeldung aus 2020 beinhaltet diese Summe die Kostensteigerung des Bauindexes.

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Ortsrat Warsingsfehn [08.09.2020]

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kostenschätzung in Euro
1	Fuß- u. Radweg von der Gerhard-Hauptmann-Straße zum Fehntjer Berg	40.000 €
2	Zuschuss an den Mühlenverein zur Restaurierung der Mühle	1.500 €

Anmerkung der Verwaltung:

Zu 1 Der Fuß- u. Radweg kann sowohl als Schulweg als auch touristisch zur innerörtlichen Verbindung genutzt werden. Die Grundstücksfläche, über die der Weg gelegt werden soll, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Moormerland.

Die noch aus dem Jahr 2019 vorhandenen Mittel von 20.000,00 € werden unter Berücksichtigung der Neuveranschlagung nicht weiter übertragen.

Zu 2 Über diese Position wurde bereits entschieden.

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Gandersum

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten- schätzung in Euro
	keine weitergehenden Anträge	

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Alwin Fuhs

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Rorichum

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten- schätzung in Euro
	keine weitergehenden Anträge	

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Alwin Fuhs

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Terborg

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kostenschätzung in Euro
	keine weitergehenden Anträge	

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Alwin Fuhs

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Ortsrat Boekzetelerfehn | 22.09.2020

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten- schätzung in Euro
1	Einbau einer mechanischen Staustufe im Unterende als Ersatz für die dort vorhandene abgängige Staustufe	30.000 €

Anmerkung der Verwaltung:

Zu 1 Im Hinblick auf die Wasserstandsregelung und auch zur Verbesserung des Ortsbildes wäre der Einbau einer entsprechenden Staustufe sinnvoll. Das Gewässer befindet sich im Eigentum des EVO. Es wäre eine Planung zur Errichtung des Staubauwerkes und der dafür erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung aufzunehmen. Von daher wären im ersten Schritt die Planungskosten bis zum wasserrechtlichen Antrag einzustellen. Hier wäre ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € zu veranschlagen. Die Ausschreibung der Planungsleistungen wird die tatsächliche hierfür aufwendenden Kosten ergeben, so dass der veranschlagte Betrag sich durchaus noch reduzieren kann.

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Ortsrat Hatshausen [08.09.2020]

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten- schätzung in Euro
1	Für die Straßensanierung in dem Ortsteil (für die Straßen Burenweg, Alter Brückenweg, Leidsweg) werden zusätzliche 200.000 € beantragt.	200.000,00 €

Anmerkung der Verwaltung:

*Zu 1 Der Leidsweg weist an diversen Stellen Versackungen sowie Rissbildungen auf. Beim Alten Brückenweg sind maximal 2 schadhafte Stellen vorhanden, ansonsten ist der Weg in einem guten Zustand.
Beide Straßen weden im Rahmen des Leitungserneuerung der Leitungstrasse Emden/Coneforde in Anspruch genommen.
Die Sanierungsarbeiten sollten erst nach Abschluss der Arbeiten durchgeführt werden, so dass Mittel für den Haushalt 2022 einzuplanen wären.
Beim Burenweg hat eine Untersuchung des Straßenunterbaus zu erfolgen, so dass dann über die Methode der Sanierung entschieden werden kann. Diese Sanierung ist unbedingt im Jahr 2021 durchzuführen. Hierfür wäre ein Betrag von rd. 100.000,00 € einzuplanen.*

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Ortsrat Jheringsfehn [15.09.2020]

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kostenschätzung in Euro
1	Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsregelanlage	3.000 €

Anmerkung der Verwaltung:

Da die gestellten Anträge zum Haushalt 2020 während der Beratungen zum Nachtragshaushalt behandelt werden, wird auf eine Antragswiederholung zum Haushalt 2021 verzichtet.

Zu 1 Aus 2019 wurden Haushaltsreste für die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsdisplays in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Deren Anschaffung steht noch aus.

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Ortsrat Neermoor [10.09.2020]

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kostenschätzung in Euro

Anmerkung der Verwaltung:

Da die gestellten Anträge zum Haushalt 2020 während der Beratungen zum Nachtragshaushalt behandelt werden, wird auf eine Antragswiederholung zum Haushalt 2021 verzichtet.

Herr Alwin Fuhs

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Ortsrat Oldersum [09.09.2020]

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten- schätzung in Euro
	keine weitergehenden Anträge	

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Alwin Fuhs

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Orsrat Tergast [15.09.2020]

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kostenschätzung in Euro
1	Straßenbeleuchtung entlang der K7 von bebauten Grundstück Landstr. 23 bis zur Mozartstraße	80.000 €

Anmerkung der Verwaltung:

Zu 1 Die Nebenanlage entlang der K 7 wird als Schulweg genutzt. Im Rahmen der Schulwegsicherung wäre eine Ausleuchtung sinnvoll. Gegenüber der Anmeldung aus 2020 beinhaltet diese Summe die Kostensteigerung des Bauindexes.

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Ortsrat Veenhusen [10.09.2020]

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten- schätzung in Euro
	keine weitergehenden Anträge	

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Alwin Fuhs

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Ortsrat Warsingsfehn [08.09.2020]

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kostenschätzung in Euro
1	Fuß- u. Radweg von der Gerhard-Hauptmann-Straße zum Fehntjer Berg	40.000 €
2	Zuschuss an den Mühlenverein zur Restaurierung der Mühle	1.500 €

Anmerkung der Verwaltung:

Zu 1 Der Fuß- u. Radweg kann sowohl als Schulweg als auch touristisch zur innerörtlichen Verbindung genutzt werden. Die Grundstücksfläche, über die der Weg gelegt werden soll, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Moormerland.

Die noch aus dem Jahr 2019 vorhandenen Mittel von 20.000,00 € werden unter Berücksichtigung der Neuveranschlagung nicht weiter übertragen.

Zu 2 Über diese Position wurde bereits entschieden.

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Gandersum

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten- schätzung in Euro
	keine weitergehenden Anträge	

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Alwin Fuhs

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Rorichum

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kostenschätzung in Euro
1	Ersatz des abgängigen Infokastens in der Ortschaft Rorichum	2.000 €

Anmerkung der Verwaltung:

Zu 1 Es wird ein neuer Aushangkasten aufgestellt. Dieser gilt nicht für öffentliche Bekanntmachungen der Verwaltung.

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Terborg

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kostenschätzung in Euro
	keine weitergehenden Anträge	

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Alwin Fuhs

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Bauausschuss; Sitzung vom 01.10.2020

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten- schätzung in Euro
1		
2		
3		

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anmeldungen aus den Ortsräten werden seitens des Fachausschusses noch behandelt.

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Schulausschuss; Sitzung vom 23.09.2020

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten- schätzung in Euro
1	Anschaffung von Insektenschutz an den Fenstern in Klassenräumen der Grundschulen	10.000 €
2	Ausstattung der Klassenräume mit Waschbecken inklusive Warmwasseraufbereitung, wo diese noch nicht vorhanden sind	10.000 €
3	Parkplatzerweiterung Grundschule Jheringsfehn	20.000 €
4	Empfehlung weitere Mittel zur Ausstattung der Inklusionsräume und Klassenräume GS Oldersum nach erfolgtem Umbau bereitzustellen	25.250 €
5	Empfehlung weitere Mittel zur Ausstattung des Lehrerzimmers, des Schulleitungsbüros und Sekretariats der GS Veenhusen nach erfolgtem Umbau bereitzustellen	22.600 €
6	Empfehlung weitere Mittel zur Ausstattung des Lehrerzimmers und der Klassenräume der GS Warsingsfehn-Ost bereitzustellen	41.000 €

Anmerkung der Verwaltung:

Bei den Anträgen zu 1, 2 und 4 bis 6 handelt es sich um konsumtive Sachverhalte. Der Ergebnishaushalt ist nicht ausgeglichen. Ein Ausgleich ist anzustreben. Einsparvorschläge zur Gegenfinanzierung wurden nicht gemacht.

Zu 3 Für die Herrichtung / Erstellung einer zusätzlichen Parkplatzfläche von ca. 400 m² in Schotterlage wird seitens der Verwaltung ein Bedarf von 20.000 € zugrunde gelegt.

Zu den Anmeldungen aus den Ortsräten wurden seitens des Fachausschusses keine Empfehlungen ausgesprochen

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Sozialausschuss; Sitzung vom 06.10.2020

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten- schätzung in Euro
1	Finanzielle Förderung des Jugend- und Kulturzentrums Phoenix soll um ein Jahr verlängert werden. Der Personalkostenzuschuss soll dabei um 6.000 € auf 46.000 € aufgestockt werden, so dass sich der gesamte Zuschuss auf 70.000 € erhöht	70.000 €

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Alwin Fuhs

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Verkehrsausschuss; Sitzung vom 07.10.2020

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kostenschätzung in Euro
1	Empfehlung zur Bereitstellung von zusätzlich 130.000 € für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Feuerwehr	130.000 €

Anmerkung der Verwaltung:

Zu 1 Bei dem Antrag handelt es sich um einen konsumtiven Sachverhalt. Der Ergebnishaushalt ist nicht ausgeglichen. Ein Ausgleich ist anzustreben. Einsparvorschläge zur Gegenfinanzierung wurden nicht gemacht.

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Wirtschaftsausschuss; Sitzung vom 08.10.2020

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten- schätzung in Euro
1	Bürgschaften für verschiedene Vereinsveranstaltungen; Wirtschaftsförderung	25.000 €
2	Zuschüsse an Vereine (Weihnachtsbeleuchtung); Wirtschaftsförderung	5.500 €
3	Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial; Tourismus	13.000 €
4	Veranstaltungen; Tourismus	7.600 €
5	Kulturprojekte; Kultur	8.000 €
	Investitionen	
1	Erwerb von Gewerbeflächen, Wirtschaftsförderung	200.000 €
2	Erwerb von Gewerbeflächen Übertragung aus 2020, wenn Mittel nicht abgerufen wurden; Wirtschaftsförderung	100.000 €
3	FKU-Zuschuss; Wirtschaftsförderung	10.000 €
4	Ärzteansiedlung Übertragung aus 2020, wenn Mittel nicht abgerufen wurden; Wirtschaftsförderung	60.000 €
5	Hinweistafeln und Burgmodell Neermoor; Kultur	5.000 €

Anmerkung der Verwaltung:

- zu 1 15.000,00 € sind wegen der Verlegung des Theaterstückes des Bürgervereins Hatshausen-Ayenwolde e.V. im Haushaltsplan neu veranschlagt worden.
- zu 2 Zusätzliche Weihnachtsbeleuchtung Schiffermast Warsingsfehn und Goldbachbrücke Jheringsfehn - Bereinigung des Ansatzes um 1.000,00 €
- zu 3 Zusätzliche Mittel für die Erstellung einer Imagebroschüre in Höhe von 5.100,00 €

- zu 4 Mittel für die Teilnahme an "Van Dörp to Dörp" 1.500,00 € und zusätzliche Hygienemaßnahmen für Veranstaltungen 1.000,00 €
- zu 5 Mittel für die Organisation und Teilnahme an neuen Veranstaltungen, Erhöhung des Ansatzes um 3.000,00 €

Investitionen

- zu 1 Vorsorgliche Einplanung von Mitteln,
- zu 2 Übertragung der Mittel nach 2021, wenn keine Verwendung in 2020
- zu 3 Erhöhung des Ansatzes um 5.000,00 €
- zu 4 Übertragung der Mittel nach 2021, wenn keine Verwendung in 2020
- zu 5 Laut Beschluss des Orsrates Neermoor

Der Haushalt 2021 wurde als vorberaten an den Finanzausschuss überwiesen.

Herr Alwin Fuhs

Antrag	
- öffentlich -	
DS-10-773	
Fachbereich	Bau/Planung
Federführendes Amt	SG Bauverwaltung
Datum	29.09.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis
Verwaltungsausschuss	28.10.2020	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Bauausschuss	16.03.2021	
Bauausschuss	07.04.2021	
Finanzausschuss	08.04.2021	
Finanzausschuss	13.04.2021	
Finanzausschuss	20.04.2021	
Sozialausschuss		

Betreff:

**Erhöhung des Ansatzes für Spielplätze sowie Umbau der Spielplätze zu
Mehrgenerationenplätze
Antrag SPD-Fraktion**

Antrag:

Sachdarstellung:

s. anliegendes Schreiben der SPD-Fraktion vom 29.09.2020.

Die Bürgermeisterin

Stöhr

Anlage(n):

1. Antrag SPD - Mehrgenerationenplätze



SPD-Fraktion
Hendrik Schulz (Vorsitzender)

Moormerland, den 29.09.2020

Gemeinde Moormerland
per e-mail

Antrag auf Erhöhung des Ansatzes für Spielplätze sowie Umbau der Spielplätze zu Mehrgenerationenplätze

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Stöhr,

am 08.07.2020 hat die SPD-Fraktion beantragt die Mittel für Kinderspielplätze in der Gemeinde um 10.000€ aufzustocken. Wir beantragen hiermit diese Gelder nochmals um 5.000€ pro Jahr aufzustocken und damit um insgesamt 15.000 Euro.

Zudem beantragen wir den Umbau vorhandener Spielplätze zu Mehrgenerationenplätze. Das bedeutet das Flächen auf Spielplätzen mit Sitzgelegenheiten, Boulebahnen, Federballplätzen oder ähnlichem ausgestattet werden sollen. Wir bitten die Verwaltung entsprechende Möglichkeiten sowie Ausstattungen zu prüfen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Schulz

Drucksache	Gemeinde Moormerland
- öffentlich -	
DS-10-605 4. Ergänzung	

Moormerland, den 04.03.2021

Beratungsfolge	Datum	Beratungsergebnis
Finanzausschuss	08.04.2021	
Finanzausschuss	13.04.2021	
Finanzausschuss	20.04.2021	

Anträge zum Haushalt 2020**Beschlussvorschlag:****Begründung:**

Der Antrag des FC Oldersum soll gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 03. November 2020 erneut zum Haushalt 2021 beraten werden. Nach Rücksprache mit dem FC Oldersum ergab sich, dass eine Förderung nach Sportstättenförderrichtlinie nicht angestrebt wird. Vielmehr sollte der Antrag dahingehend verstanden werden, dass die Gemeinde ein Mehrzweckgebäude in eigener Trägerschaft errichten soll. Die Kosten für dieses Vorhaben wurden auf 470.000 Euro seitens des Vereins geschätzt. Es wurde beantragt, dass dieses Vorhaben in der mittelfristigen Planung der Gemeinde berücksichtigt wird.

Die Bürgermeisterin

Anlage(n):

1. F.C. Oldersum - Antrag Bau Mehrzweckgebäude zum News-/ Downloadeintrag: FC Oldersum - Antrag zum Bau eines neuen Mehrzweckgebäudes

F. C. Oldersum e. V. v. 1929

FC Oldersum, Mozarstr. 30, 26802 Oldersum



www.fc-oldersum.de

Gemeinde Moormerland
Bürgermeisterin
Frau Stöhr
Theodor-Heuss-Straße 12
26802 Moormerland



Anschrift: Hans-Bernhard de Buhr
Mozartstr. 30
26802 Oldersum
Tel. 04924/1778
E-Mail vorstand@fc-oldersum.de
Oldersum, den 01.03.20

Antrag zum Bau eines neuen Mehrzweckgebäudes für den FC Oldersum e.V. von 1929

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Stöhr,

der Vorstand des FC Oldersum e.V. von 1929 befasst sich seit längerer Zeit mit den Planungen für den Bau eines neuen Mehrzweckgebäudes auf dem Sportgelände im Kreuzweg in Oldersum. Unser jetziges Sportheim ist inzwischen fast 50 Jahre alt und in vielerlei Hinsicht in die Jahre gekommen.

Das gesamte Gebäude inklusive Anbauten ist ca. 25 cm zu einer Seite versackt. An den Wänden und Decken in den Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten bildet sich immer wiederkehrend Schimmel. Unter energetischen Gesichtspunkten ist das Sportheim auf einem Stand, der dringend Maßnahmen bedürfte: Unzureichende Isolierung; sowohl Fenster als auch Dach undicht; zudem weist die Heizung eklatante Mängel auf.

Hinzu kommt die Problematik, dass die für Sportangebote in Oldersum vorhandenen Räumlichkeiten überlastet sind.

Infolgedessen beantragen wir den Bau eines neuen Mehrzweckgebäudes durch die Gemeinde Moormerland für den FC Oldersum e.V. von 1929 in die mittelfristige Finanzplanung mit aufzunehmen.

Bankverbindungen

Raiffeisenbank e. G. Moormerland
Sparkasse Leer-Weener
Ust.-Nr.
Gläubiger ID

BLZ 285 637 49

BLZ 285 500 00

60/204/00585

DE68FCO00000124554

Konto-Nr. 121 2611 000

Konto-Nr. 100 668 490

IBAN DE83 2856 3749 1212 6110 00

IBAN DE66 2855 0000 0100 6684 90

BIC GENODEFIMML

BIC BRLADE21LER

Der Vorstand hat sich diesbezüglich mit einem Planungsbüro und einem Baugeschäft zusammengesetzt, seine Vorstellungen mittels einer Zeichnung umsetzen lassen und die Kosten überschlägig ermittelt. Die Pläne sind dem Anhang zu entnehmen. Es entstehen Kosten in Höhe von geschätzt ca. 470.000€ incl. Planungskosten.

Für den Fall einer Realisierung erhoffen wir uns die folgenden Zweckdienlichkeiten:

- Umkleide- und Duschkmöglichkeiten für unsere Fußballmannschaften, sowie unsere Lauf und Gymnastikgruppen.
- Einen Mehrzweckraum inklusive Küche und Vorratsraum zum Beispiel für Sitzungen unserer Gremien, Fortbildungen, Spielabende unserer Skatabteilung, den Aufbau einer eSports-Abteilung, sowie für Veranstaltungen zur Förderung der Vereinskultur.
- Einen Gymnastik- bzw. Fitnessraum für unsere BodyFit- und DrumsAlive-Gruppen zur Ausübung ihres Sports, sowie für unsere Lauf- und Mannschaftssportler zur Durchführung unterstützender Stabilisations- und Kräftigungsprogramme - aber auch zum Aufbau weiterer Angebote im Bereich des Gesundheitssports.
- Unterbringungsmöglichkeiten für Sportutensilien, sowohl unsere Gymnastikgruppen, als auch Mannschaftssportler betreffend.

Wir bitten darum unseren Antrag wohlwollend zu prüfen und hoffen auf ein baldiges weiterführendes Gespräch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Jens de Vries
Vorsitzender



Hans-Bernhard de Buhr
stellv. Vorsitzender Geschäftsführung

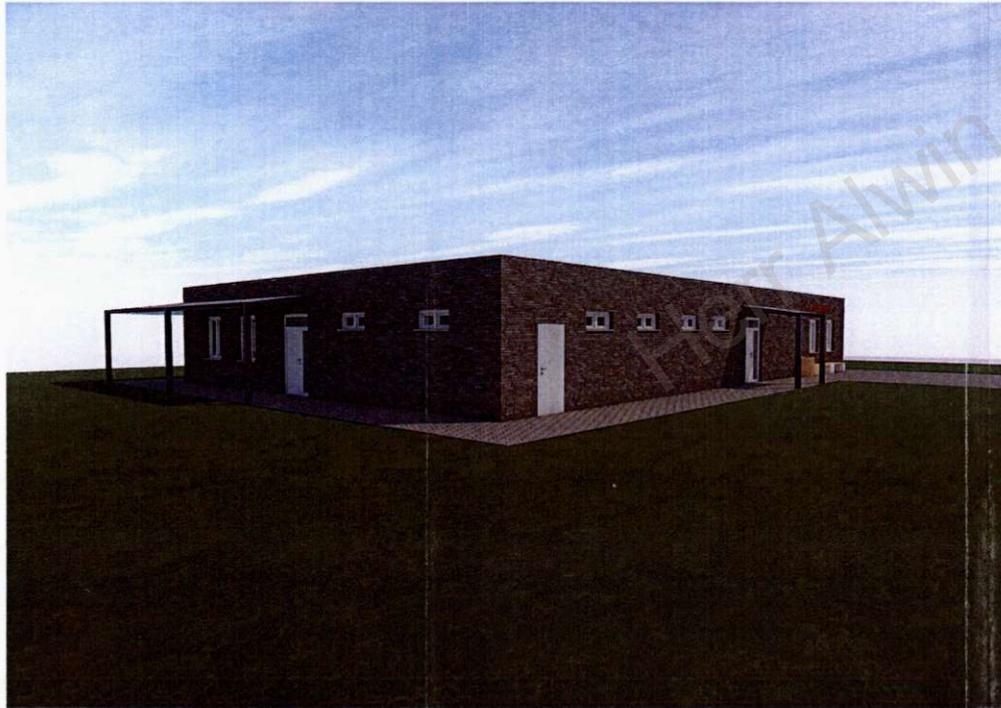
Bankverbindungen
Raiffeisenbank e. G. Moormerland
Sparkasse Leer-Weener
Ust.-Nr.
Gläubiger ID

BLZ 285 637 49 Konto-Nr. 121 2611 000
BLZ 285 500 00 Konto-Nr. 100 668 490
60/204/00585
DE68FCO00000124554

IBAN DE83 2856 3749 1212 6110 00
IBAN DE66 2855 0000 0100 6684 90

BIC GENODEF1MML
BIC BRLADE21LER

3D



BAUVORHABEN
Sportlerheim

BAUHERR
FC Oldersum

PLANUNGSTITEL
3D

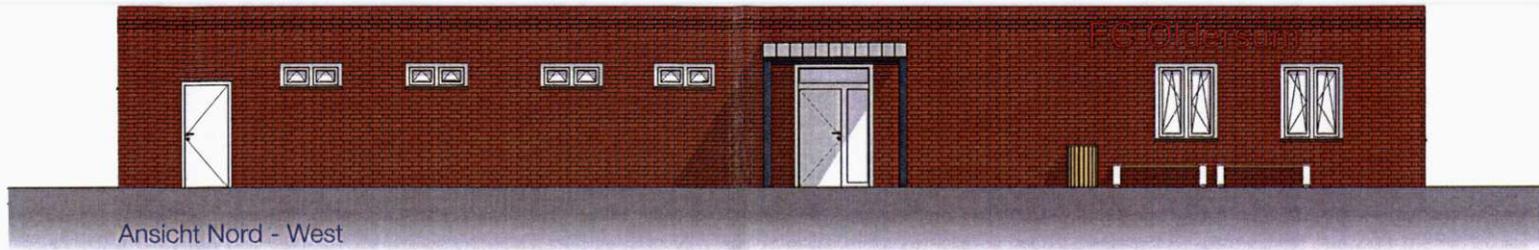
DATUM
28.01.20

MAßSTAB
1:1,54

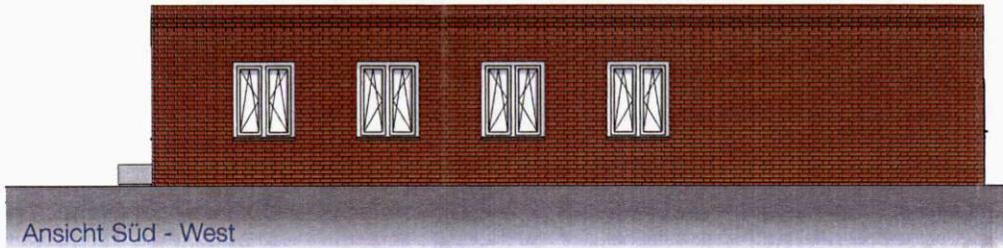
PLANVERFASSER
PLANBOX EMS
Architekt Edgar Uffen
Heereweg 60
26802 Oldersum

PLANBOX EMS
ARCHITEKTUR | INTERIEUR | PLANUNG

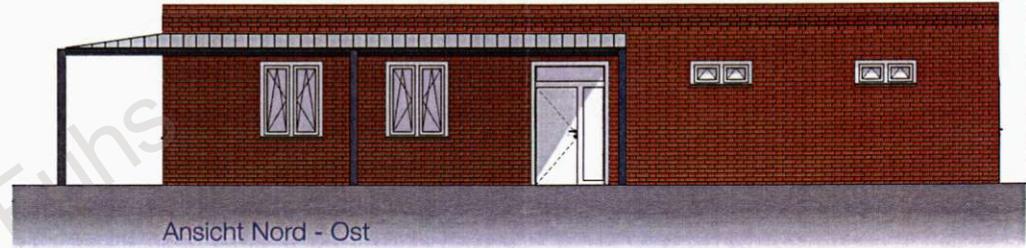
Ansichten



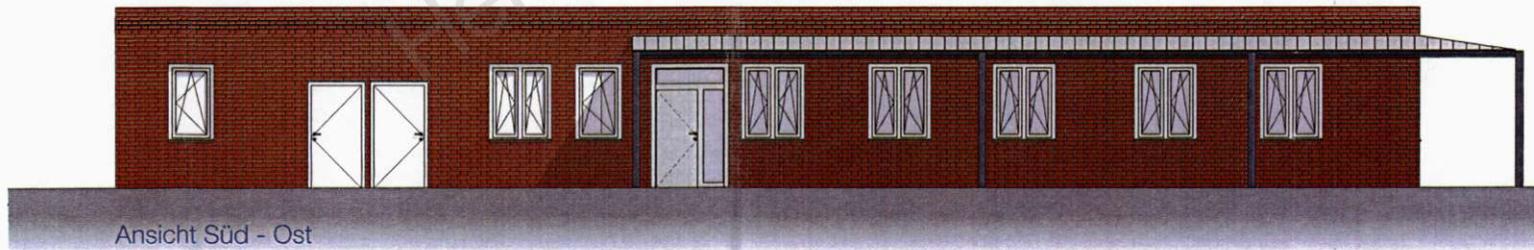
Ansicht Nord - West



Ansicht Süd - West



Ansicht Nord - Ost



Ansicht Süd - Ost

BAUVORHABEN
Sportlerheim

BAUHERR
FC Oldersum

PLANUNGSTITEL
Ansichten

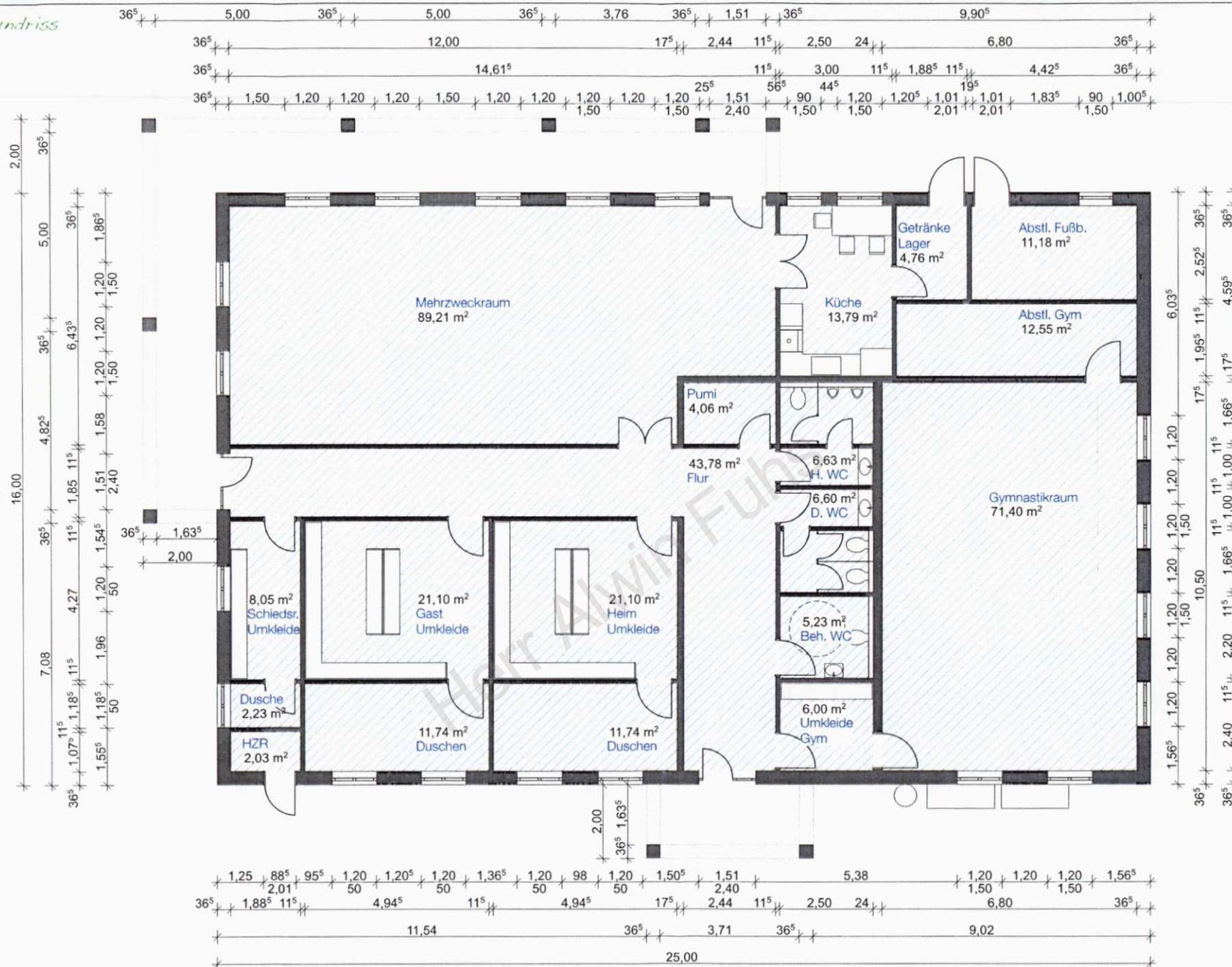
DATUM
28.01.20

MAßSTAB
1:100

PLANVERFASSER
PLANBOX EMS
Architekt Edgar Uffen
Heereweg 60
26802 Oldersum

PLANBOX EMS
ARCHITEKTUR | INTERIEUR | PLANUNG

Grundriss



BAUVORHABEN
Sportlerheim

BAUHERR
FC Oldersum

PLANUNGSTITEL
Grundriss

DATUM
28.01.20

MAßSTAB
1:100

PLANVERFASSER
PLANBOX EMS
Architekt Edgar Uffen
Heereweg 60
26802 Oldersum

PLANBOX EMS
ARCHITEKTUR | INTERIEUR | PLANUNG

Drucksache - öffentlich - DS-10-752	Gemeinde Moormerland
---	-----------------------------

Moormerland, den 03.09.2020

Beratungsfolge	Datum	Beratungsergebnis
Finanzausschuss	08.04.2021	
Finanzausschuss	13.04.2021	
Finanzausschuss	20.04.2021	

Anträge zum Haushalt 2021

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Die Stadt Leer beantragt eine finanzielle Unterstützung für die Ausführung der Ostfrieslandschau 2022.

Die Ostfrieslandschau stellt für die Stadt Leer ein großes Defizit im Haushalt dar. Für die Stadt Leer ist die Durchführung der Ostfrieslandschau alleine auf Dauer nicht mehr finanzierbar. Daher wird von den Kommunen um eine finanzielle Unterstützung gebeten.

Die Bürgermeisterin

Anlage(n):

1. Stadt Leer - Finanzierung Ostfrieslandschau 2022

Stadt Leer (Ostfriesland)

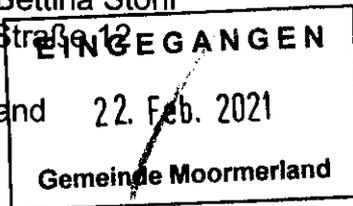


Die Bürgermeisterin

Stadt Leer (Ostfriesland) - Postfach 20 60 - 26770 Leer

Gemeinde Moormerland
Bürgermeisterin Bettina Stöhr
Theodor-Heuss-Straße 12

26802 Moormerland 22. Feb. 2021



Hausadresse
und Bürgerbüro: Schmiedestraße 7, 26789 Leer

Postanschrift: Rathausstraße 1, 26789 Leer
Telefon: (0491) 97 82-0
Internet: <http://www.leer.de>

Ansprechpartner: Beatrix Kuhl
Tel.-Durchwahl: (0491) 97 82-312
Telefax: (0491) 97 82-399
E-Mail: Beatrix.kuhl@leer.de
Zimmer: 404 (Rathaus)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
Ostfrieslandschau 2022

Datum
18.02.2021

Ostfrieslandschau 2022

Sehr geehrte Frau Stöhr,

das Jahr 2020 liegt nunmehr hinter uns und das Jahr 2021 beginnt in etwa so, wie das „Corona-Jahr“ 2020 aufgehört hat – mit Einschränkungen, mit denen wir alle lernen mussten zu leben und die uns auch weiterhin begleiten werden.

Den Einschränkungen zum Opfer gefallen ist auch die 38. Ostfrieslandschau 2020, welche im Oktober hätte stattfinden sollen. Nunmehr debattieren wir intensiv über die Fortsetzung dieser Traditionsveranstaltung. Seit über 70 Jahren ist die Ostfrieslandschau ein Höhepunkt für Besucher ganz Nordwestdeutschlands, für viele Besucher ist sie mit tollen Erinnerungen, Begegnungen und Gesprächen verbunden.

Viele Vereine, Institutionen Gewerbebetriebe etc. konnten sich auf der Ostfrieslandschau seit jeher präsentieren. Dabei kamen bei der Ostfrieslandschau 2018 mehr als 40 % aller Aussteller aus der unmittelbaren Region, d.h. aus den Landkreisen Leer, Aurich, Emsland, Cloppenburg und dem Ammerland, sowie der Stadt Emden. Zu diesen Ausstellern zählen zum einen natürlich Gewerbebetriebe, zum anderen aber auch Vereine.

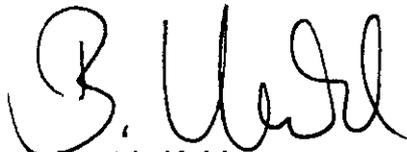
Die Ostfrieslandschau ist für die Stadt Leer als ideeller Träger eine Veranstaltung, welche ein großes Defizit im städtischen Haushalt verursacht.

Für die Stadt Leer ist diese alleine auf Dauer nicht mehr finanzierbar, so dass ich seitens der Politik beauftragt wurde an Sie mit der Bitte heranzutreten, mich bei der Durchführung der Ostfrieslandschau finanziell zu unterstützen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung und dem Erhalt der gesellschaftlichen Strukturen.

Natürlich können Sie argumentieren, dass es sich bei der Ostfrieslandschau um eine Veranstaltung der Stadt Leer handele, daher sei eine Beteiligung für ihre Kommune obsolet. Eine finanzielle Beteiligung Ihrer Kommune an der Ostfrieslandschau kommt dabei jedoch auch den Betrieben, Vereinen und Institutionen direkt bei Ihnen vor Ort zu Gute.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie um Ihre Unterstützung für die Ostfrieslandschau 2022.

Mit freundlichen Grüßen



Beatrix Kuhl

Herr Alwin Fuhs

Stellenplan 2021

Teil A. Beamte

Ifd. Nr.	Laufbahngruppen u. Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021		Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2020				Erläuterungen
			insgesamt	davon aus der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 Abs. 1 BBesG herausgenommen	insgesamt	tatsächlich besetzt mit Beamten	tatsächlich besetzt mit tariflich Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beamte auf Zeit									
1	Bürgermeister/in	B 4	1		1	1			
2	Erster Gemeinderat/-rätin	B 2	1		1	1			
Laufbahngruppe II									
3	Oberamtsrat/-rätin	A 13	2		2	2			
Laufbahngruppe I									
4	Amtsinspektor/in	A 9 + Z	0		1	1			
5	Amtsinspektor/in	A 9	3		2	2			
			7	0	7	7	0	0	

Stellenplan 2021

Teil B. Tariflich Beschäftigte

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Verwaltungsangestellte/r	14	1	1	1		
2	Verwaltungsangestellte/r	12	1	1	1		
3	Verwaltungsangestellte/r	11	1	0	0		
4	Bauingenieur/in	11	1	1	1		
5	Gleichstellungsbeauftragte	11	1	1	1		
6	Verwaltungsangestellte/r	10	2	4	3	1	
7	Verwaltungsangestellte/r	9 b	3	3	3		
8	Systemverwalter/in	9 b	1	1	1		
9	Techn. Angestellte/r	9 b	1	1	1		
10	Verwaltungsangestellte/r	9 a	21	19	19		davon 1 Stelle besetzt mit 25 Std.
11	Techn. Angestellte/r	9 a	2	2	2		
12	Bauhofleiter/in	9 a	1	1	1		
13	Fachkraft Abwassertechn.	9 a	2	2	2		
14	Sicherheitsbeauftragte/r	9 a	1	0	0		
15	Verwaltungsangestellte/r	8	6	4	4		
16	Fachkraft Tourismus	8	1	0	0		
17	Fachkraft EDV	8	1	1	1		
18	Verwaltungsangestellte/r	7	22	23	23		davon 1 Stelle besetzt mit 25 Std.; 1 Stelle KW
19	Fachkraft Tourismus	7	0	1	1		

Stellenplan 2021

Teil B. Tariflich Beschäftigte

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
20	Schreibkraft	7	2	2	2		
21	Techn. Angestellte/r	7	1	1	1		
22	stellv. Bauhofleiter/in	6	1	1	1		
23	Verwaltungsangestellte/r	5	3	3	3		
24	Sicherheitsbeauftragte/r	5	0	1	1		
25	Schulschreibkraft	5	6	6	6		
26	Fachkraft Abwassertech.	5	3	3	3		
27	Haus- und Hofarbeiter/in	5	8	8	8		
28	Gärtner/in	5	4	3	3		
29	Hauswart/in	5	7	7	7		
30	Tiefbau- u. Straßenbauarbeiter/in	5	1	1	1		
31	Gartenarbeiter/in	3	10	11	11		10 Stellen Saison
32	Raumpfleger/in	2	14	15	15		ku in 1 TVÖD
33	Raumpfleger/in	1	26	24	24		
34	Hauswirtschaftl. Helfer/in	1	11	11	11		
			166	163	162	1	

Stellenplan 2021

Teil B. Tariflich Beschäftigte - Sozial- und Erziehungsdienst

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Kindergartenleiter/in	S 16	2	2	2		
2	Kindergartenleiter/in	S 15	2	2	2		
3	Ständ. Vertretung KiGaLeitung	S 15	2	2	2		
4	Kindergartenleiter/in	S 13	2	2	2		
5	Ständ. Vertretung KiGaLeitung	S 13	1	1	1		
6	Sozialarbeiter/in	S 11 b	4	4	4		
7	Ständ. Vertretung KiGaLeitung	S 09	3	3	3		
8	Heilpädagoge/-pädagogin	S 09	5	5	5		
9	Erzieher/in	S 8a	34	33	33		
10	Kinderpfleger/in	S 03	21	22	22		ku in S8a TVöD
			76	76	76	0	

Anhang: Dienstkräfte in Probe-oder Ausbildungszeit

I. Beamte zur Anstellung

lfd. Nr.	Dienstbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				davon am 30.06.2020			
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

lfd. Nr.	Bezeichnung	Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2021	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2020	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6		
1			9	10	2	bis 08/2021	Verwalt.-fachangest.
					2	bis 08/2022	Verwalt.-fachangest.
					1	bis 08/2022	Kauf. Tourismus/Freizeit
					1	bis 08/2022	Fachkr. Abwassertechnik
					1	bis 08/2022	Straßenwärter/in
					2	bis 08/2023	Verwalt.-fachangest.
					2	bis 08/2024	Verwalt.-fachangest.
2	Freiwilliges Soziales Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Gesetzl. Regelung	2	2			

Stellenplan 2021

Stellenübersicht

Teil A. Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung - Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte auf Zeit	Beamte auf Zeit	Beamte auf Zeit	Laufbahngruppe II					Laufbahngruppe I					Erläuterungen
		B 4	B 3	B 2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 + AZ	A 9	A 8	A 7	A 6	
	Verwaltungssteuerung/ Gremien	1		1											
	Zentrale Dienste														
	Ordnung/Soziales				1						3				
	Bau/Planung														
	Finanzen				1										
	Gesamt	1	0	1	2	0	0	0	0	0	3	0	0	0	7

Stellenplan 2021

Stellenübersicht

Teil A. Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung - Tariflich Beschäftigte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	EG 14	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	EG 1	Erläuterungen
	Verwaltungssteuerung / Gremien	1		1		2	1	1	3						1	1 Stelle EG 9a besetzt mit 25 Std.
	Zentrale Dienste		1			1	3	1	2		1			2	1	2 Stellen EG 2 ku in EG 1
	Ordnung / Soziales				1	1	11	4	8		14			12	33	12 Stellen EG 2 ku in EG 1
	Bau/Planung			2	1	1	6	2	5	1	16		10		2	1 Stelle EG 7 besetzt mit 25 Std.; 1 Stelle EG 7 KW
	Finanzen						6		7		1					
	Gesamt	1	1	3	2	5	27	8	25	1	32	0	10	14	37	166

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	EG S16	EG S15	EG S13	EG S11b	EG S9	EG S8a	EG S3	Erläuterungen
	Ordnung / Soziales	2	4	3	4	8	34	21	21 Stellen EG S3 ku in EG S8a
	Gesamt	2	4	3	4	8	34	21	76